



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 72 vom 26. Oktober 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) an der Uni- versität Hamburg und der Hochschule für Ange- wandte Wissenschaften Hamburg

Vom 9. Juli 2009 und 15. Juli 2009

Die Präsidien der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg haben am 3. Juni 2010 (HAW) und 21. Juni 2010 (UHH) die vom Fakultätsrat der Fakultät Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 9. Juli 2009 und vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg am 15. Juli 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435) beschlossene Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für den hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

§ 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

(1) Studienziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften, in den Ingenieurwissenschaften und in den Integrationsbereichen dieser Fachgebiete, die für die einschlägige berufliche Praxis im technisch-ökonomischen Bereich und ein Master-Studium befähigen. Dabei wird im Rahmen einer exemplarischen wissenschaftlichen Vertiefung die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbständig zu erschließen.

(2) Durch eine bestandene Bachelor-Prüfung wird nachgewiesen, das beschriebene Studienziel erreicht zu haben.

(3) Die bestandene Bachelor-Prüfung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, für den der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen wird.

(4) Die Durchführung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg und die Fakultät Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

(5) Es wird ein gemeinsamer Ausschuss aus Mitgliedern der in Absatz 4 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen:

1. Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs für den Studiengang;
2. Festlegung der konkreten Lehrinhalte im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen;
3. Einrichtung eines Prüfungsausschusses (§7);
4. Einrichtung einer Auswahlkommission aus mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer;
5. Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und
6. die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc) durch die beteiligten Hochschulen.

Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rechte der Fakultätsgremien bleiben unberührt.

(6) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

1. je zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, davon jeweils mindestens eine Professorin bzw. ein Professor, aus den beiden beteiligten Fakultäten,
2. je eine wissenschaftliche Assistentin bzw. ein Assistent oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus den beiden beteiligten Fakultäten,
3. eine Studierende bzw. ein Studierender des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(7) Die Mitglieder nach Absatz 6 werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten entsandt, wobei zum Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses nur gewählt werden soll, wer im Studiengang mitwirkt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 6 lit. a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, wobei jeweils mindestens eine Person der Universität Hamburg und eine der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg angehören sollen. Bei der Wahl der bzw. des Vorsitzenden sollen die beteiligten Hochschulen im turnusmäßigen Wechsel berücksichtigt werden. Der Gemeinsame Ausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die weiteren Mitglieder nach Absatz 6 wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.

(8) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 6 lit. a) und b) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitglieds nach Absatz 6 Buchstabe c) beträgt ein Jahr.

(9) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(10) Zum Studium im Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist berechtigt, wer

1. ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder
2. ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder
3. eine Vorbildung besitzt, die nach dem Schulgesetz oder durch die zuständige Behörde als der Hochschulreife oder der Fachhochschulreife gleichwertig anerkannt ist
4. und nicht im gleichen oder einem verwandten Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

(11) Als Zugangsvoraussetzung ist ein neunwöchiges technisches Praktikum zu erbringen. Dieses kann noch bis spätestens zur Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

§ 2

Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Bachelorarbeit sechs Semester.

(2) Durch das Lehrangebot und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens ist sicherzustellen, dass das Bachelorstudium einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Bachelorarbeit in der Regel innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. In einzelnen Fächerkombinationen kann es wegen der Überschneidung von Lehrveranstaltungen zur Verlängerung der Studienzeit kommen.

§ 3

Studienfachberatung

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, in der Studieneingangsphase an einer Studienfachberatung teilzunehmen, die die Studienanfängerinnen bzw. die Studienanfänger über die Studienziele und den Studienaufbau sowie über das Berufsfeld unterrichtet. Die Studienfachberatung erfolgt durch die Studienfachberaterin bzw. den Studienfachberater. Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung erfüllt.

(2) Studierende, die die Regelstudienzeit gemäß § 2 überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung durch die Studienfachberaterin bzw. den Studienfachberater teilnehmen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sind. Studierende, die nicht an der Studienfachberatung wegen Überschreitens der Regelstudienzeit teilnehmen, werden gemäß § 42 Absatz 2 Nummer 7 HmbHG exmatrikuliert.

§ 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

(1) Die Grundstruktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen besteht aus den Wirtschaftswissenschaften, den Ingenieurwissenschaften und den Integrationsgebieten.

(2) Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. Zahl, Umfang und Inhalte der Module sowie die Modulvoraussetzungen sind in den Absätzen 4 und 5 sowie in den Modulbeschreibungen im Anhang geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, und Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenem Katalog von Modulen auszuwählen sind.

(3) Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In Modulen wird eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des

jeweiligen Studiengangs vermittelt. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) ab. Die Arbeitsbelastung (Präsenz, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt in der Regel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamtumfang des Studiengangs umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. Der Erwerb von Leistungspunkten ist an das Bestehen der Modulprüfungen gebunden.

(4) Das Pflichtprogramm umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 126 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Modulen der Naturwissenschaften (28 Leistungspunkte), den Modulen der Ingenieurwissenschaften (26 Leistungspunkte), den Modulen der Wirtschaftswissenschaften (48 Leistungspunkte) und den Modulen der Integrationsgebiete (24 Leistungspunkte). Das Studium umfasst folgende Pflichtmodule:

Naturwissenschaften:

- Mathematik (19 LP)
- Chemie/Werkstoffkunde (9 LP)

Ingenieurwissenschaften:

- Technische Mechanik (11 LP)
- Grundlagen der Regelungstechnik (6 LP)
- Fertigungstechnik 1 bis 3 (9 LP)

Wirtschaftswissenschaften:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 LP)
- Einführung ins Marketing (6 LP)
- Investitionen (6 LP)
- Produktion (6 LP)
- Unternehmensführung 1 (4 LP)
- Unternehmensführung 2 (5 LP)
- Bilanzen (6 LP)
- Grundlagen des Rechnungswesens (6 LP)
- Kosten- und Leistungsrechnung (3 LP)
- Einführung in die VWL/Mikroökonomik (3 LP)

Integrationsgebiete:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (3 LP)
- Technische Informatik/Programmierung (5 LP)
- Statistik I und II (12 LP)
- Proseminar (4 LP) (vgl. Regelung in Abs. 6)

(5) Der Wahlpflichtbereich umfasst in der Regel 42 Leistungspunkte: 24 Leistungspunkte in den Modulen der Ingenieur- und Naturwissenschaften und 18 Leistungspunkte in den Modulen der Wirtschaftswissenschaften. Das Studium umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

a) Ingenieur- und Naturwissenschaften

- Naturwissenschaften:
 - Physik (8 LP)
- Ingenieurwissenschaften:
 - Thermodynamik/Strömungsmechanik (8 LP)
 - Konstruktion (8 LP)
 - Elektrotechnik (8 LP)

Von den vier Modulen Physik, Thermodynamik/Strömungsmechanik, Konstruktion und Elektrotechnik sind drei Module erfolgreich zu absolvieren.

b) Wirtschaftswissenschaften

- Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich:
 - Quantitative Methoden (6 LP)
 - Finanzierung (6 LP)
 - Makroökonomie (6 LP)
 - Wirtschaftsprivatrecht (6 LP)
 - Gesellschaftsrecht (3 LP)

Im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich sind mindestens 6 LP erfolgreich zu absolvieren.

- BWL-Schwerpunkt:
 - Finanzen und Versicherung
 - Marketing und Medien
 - Operations & Supply Chain Management
 - Statistik
 - Unternehmensführung
 - Wirtschaftsprüfung und Steuern
 - Wirtschaftsinformatik

In einem der BWL-Schwerpunkte sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich zu absolvieren. § 6 gilt entsprechend.

Für alle Studierenden gilt, dass erfolgreich absolvierte Module der Informationstechnologie im Umfang von insgesamt 12 LP als äquivalent zu einem BWL-Schwerpunkt anerkannt werden. Bei Anerkennung dieser Module als Ersatz für einen BWL-Schwerpunkt kann die Bachelor-Arbeit nicht in einem BWL-Schwerpunkt geschrieben werden.

(6) Die Bachelor-Arbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Sofern die Studierenden die Bachelorarbeit im BWL-Schwerpunkt schreiben wollen, nehmen sie bei der Wahl des BWL-Schwerpunkts gleichberechtigt mit den Studierenden des B.Sc. BWL und ggf. anderer Studiengänge an Verfahren teil, die gemäß § 6 den Zugang zu einzelnen Schwerpunkten oder Veranstaltungen regeln. Die BWL-Schwerpunkte können als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorar-

beit im jeweiligen Schwerpunkt festlegen, dass im Rahmen des Schwerpunktstudiums (Gesamtumfang von 12 LP) ein Seminar absolviert wird. Ist im jeweiligen Schwerpunkt ein Seminar zu absolvieren, so kann der Besuch des Proseminars für die betroffenen Studierenden durch den Besuch eines Vorlesungs-Übungs-Schwerpunktmoduls mit mindestens 4 LP ersetzt werden. Hierüber sind die Studierenden in geeigneter Weise und rechtzeitig zu Beginn ihres Schwerpunktstudiums zu informieren.

(7) Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen werden in folgenden Modulen mit vermittelt:

<u>Modul</u>	<u>ABK-Anteil</u>
Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie	1 LP
Grundlagen des Rechnungswesens	2 LP
Kosten- und Leistungsrechnung	1 LP
Statistik I und II	4 LP
Proseminar/Seminar im Schwerpunkt BWL	2 LP
Mathematik	3 LP
Chemie und Werkstoffkunde	2 LP
Physik, Thermodynamik/Strömungsmechanik, Konstruktion bzw. Elektrotechnik	3 LP
Technische Mechanik	2 LP
Fertigungstechnik/SAP-Labor	1 LP
Technische Informatik/Programmierung	2 LP
Bilanzen	2 LP
Unternehmensführung 1	1 LP
Unternehmensführung 2	2 LP

Bei entsprechender Wahl der Studierenden erhöht sich der ABK-Anteil durch die Wahlpflichtmodule. Die Höhe des ABK-Anteils ist den entsprechenden Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(8) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.

(9) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann auf Antrag im Teilzeitstudium absolviert werden. Voraussetzung ist eine Immatrikulation als Teilzeitstudierende bzw. Teilzeitstudierender. Für das Semester, in dem die Abschlussarbeit vorgesehen ist, ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen. Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist mit dem Zulassungsantrag bzw. mit der Rückmeldung für zwei aufeinander folgende Semester zu stellen; wiederholte Anträge sind zulässig.

Gründe für ein Teilzeitstudium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen liegen vor bei einer Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen wöchentli-

chen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden, bei der notwendigen Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg oder bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die Studierfähigkeit oder die zeitlichen Ressourcen so herabsetzen, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist.

Dem Antrag sind geeignete Nachweise zur Dokumentation des Grundes beizufügen. Der Wegfall eines Grundes ist unverzüglich mitzuteilen. Wird die Mitteilung schuldhaft versäumt, wird die Immatrikulation als Teilzeitstudierende bzw. Teilzeitstudierender rückwirkend aufgehoben.

Nachfolgende Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium müssen beachtet werden:

1. Teilzeitstudierende müssen Veränderungen ihres Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Studentensekretariats). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium verlängern sich die Termine und Fristen im Regelfall in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

(10) Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens jedoch bis zum Ende der dritten Vorlesungswoche.

§ 5

Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:

1. Vorlesungen;
2. Übungen;
3. Seminare;
4. Laborpraktika.

Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungssprache eines Moduls wird in den Modulbeschreibungen im Anhang festgelegt. Abweichungen werden ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Für Übungen, Seminare und Laborpraktika gilt die Anwesenheitspflicht; diese

gilt nicht für Lehrveranstaltungen, die aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung wiederholt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen setzt grundsätzlich eine Anmeldung voraus. Sofern die Modulbeschreibungen erfolgreich absolvierte Module bzw. Teilmodule als Teilnahmevoraussetzungen für ein nachfolgendes Modul festlegen, müssen diese erfüllt werden, um zu den Lehrveranstaltungen des Moduls zugelassen zu werden. Sind die geforderten Prüfungsleistungen der zuvor zu absolvierenden Module erbracht, aber noch nicht alle bewertet worden, sind die Studierenden für die Lehrveranstaltungen des Moduls zuzulassen.

§ 6

Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen und Schwerpunkte

(1) Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

(2) Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Schwerpunkte beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

(3) Studierende, deren Erstwunsch sich auf einen Schwerpunkt bezieht, dem sie aus den in (2) genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, können einen Schwerpunkt frei wählen, in dem sie allerdings kein Recht auf das Verfassen einer Bachelorarbeit haben.

§ 7

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören folgende im Studiengang tätige Mitglieder an:

1. zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der Universität Hamburg,
2. zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der Hochschule für Angewandte Wissenschaften,
3. zwei Studierende des Hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe, soweit sie der Universität angehören, vom Fakultätsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

ten, soweit sie der Hochschule für Angewandte Wissenschaften angehören, vom Fakultätsrat Life Sciences gewählt; die Mitglieder nach Absatz 2, Nr. 3 sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von beiden Fakultätsräten gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden sowie deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter aus dem Kreise der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

(4) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.

(6) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Ausschuss sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Der Prüfungsausschuss sorgt ferner dafür, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden. Die bzw. der Vorsitzende berichtet regelmäßig dem Gemeinsamen Ausschuss über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Note und deren Bekanntgabe. Der Prüfungsausschuss kann sich die Unterlagen jedes Prüfungsfalles vorlegen lassen und die Beteiligten anhören.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Verschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(10) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang beim Prüfungsamt, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

§ 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie nach Art, Inhalt und Umfang den Anforderungen des jeweiligen Bachelorstudiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Studiengangwechsel vom Hochschulübergreifenden Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg in den Hochschulübergreifenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg erfolgt entsprechend einer Äquivalenztabelle. Der Prüfungsausschuss stellt Richtlinien zur Anerkennung der Praktika auf.

(2) Absatz 1 gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien und an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere im Rahmen von akkreditierten Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht wurden, und für berufspraktische Tätigkeiten. Eine Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten außerhalb eines Wirtschaftsingenieurstudiums ist möglich.

(3) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen der Universität Hamburg

und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(5) Über die Anrechnung nach Absatz 1-4 entscheidet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme einer Fachvertreterin bzw. eines Fachvertreters auf Antrag der bzw. des Studierenden. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(6) Es kann maximal die Hälfte der Modulprüfungen angerechnet werden. Die Bachelorarbeit kann nicht anerkannt werden.

§ 9

Zulassung zu Modulprüfungen

(1) Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (Prüfungsstelle) voraus. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Der Zeitraum für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden von der Prüfungsstelle in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Eine Anmeldung zu Modulprüfungen setzt eine Immatrikulation für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen voraus. Diese Immatrikulation gilt auch für die Teilnahme an Modulen, die andere Fächer anbieten. Soweit nur noch Prüfungsleistungen zu erbringen sind, gilt der Prüfungsanspruch auch für Studierende, die für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg immatrikuliert gewesen sind. Der Anspruch erlischt zwei Jahre nach der Exmatrikulation.

(3) Sofern eine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Satz 5 vorgesehen ist, ist die regelmäßige Teilnahme eine weitere Zulassungsvoraussetzung. Regelmäßig teilgenommen hat grundsätzlich, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat.

Ist das Versäumnis nicht zu vertreten, kann unter Auflage eine Zulassung zum Prüfungstermin erfolgen. Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch ein qualifiziertes ärztliches Attest gem. § 16 Absatz 2, das der Prüfungsstelle vorzulegen ist. Die Auflage wird von der Lehrperson der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, die Nachholung des versäumten Lehrstoffs zu dokumentieren. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Sofern in den Modulbeschreibungen weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung festgelegt sind, müssen auch diese erfüllt sein.

(5) Der Prüfungsausschuss kann bei einer zweiten Wiederholungsprüfung die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die bzw. der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat. Ferner kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen bei einer Prüfung, die nicht bestanden wurde und wiederholt wird, eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(6) Eine Zulassung darf nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß der Absätze 1 bis 5 nicht erfüllt sind.

(7) Über eine Nicht-Zulassung ist der Kandidatin bzw. der Kandidat unverzüglich zu informieren.

§ 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

(1) Den Studierenden stehen für jede zu absolvierende Prüfung im Verlauf des Studiums drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

In jedem Modul werden für jede Prüfung zwei Prüfungstermine angeboten. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin stattfinden. Werden Studierende auf mehrere Lehrveranstaltungen verteilt, dürfen immer nur die für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehenen Prüfungen wahrgenommen werden.

In wirtschaftswissenschaftlichen Modulen mit mindestens zwei unabhängigen Teilprüfungen, bei denen der zeitliche Ablauf eine Wiederholung der einzelnen Teilprüfung nicht ermöglicht, werden die Modulteilprüfungen einmal angeboten. In diesem Fall bestehen die Wiederholungsmöglichkeiten nur für das gesamte Modul.

(2) Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester (Referenzsemester) zuzüglich des Zeitraums, innerhalb dessen das Modul bzw. die der Modulteilprüfung zugeordnete Lehrveranstaltung ein weiteres Mal absolviert werden kann.

(3) Die Frist zur Absolvierung eines Pflichtmoduls kann bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls durch den Prüfungsausschuss verlängert werden. Die Fristverlängerung ist so zu bemessen, dass jeweils nur eine weitere Prüfungsmöglichkeit gewährt wird. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist beim Prüfungsausschuss zu stellen und schriftlich zu begründen. Krankheit ist durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (vgl. § 16 Absatz 2)

nachzuweisen.

(4) Wird ein Modul oder ein Teilmodul, dessen erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Teilnahme an einem nachfolgendem Modul oder Teilmodul ist, erst im Rahmen der dritten oder einer späteren Prüfungsmöglichkeit erfolgreich absolviert, verschiebt sich der Beginn der Frist für das Absolvieren des nachfolgenden Moduls bzw. Teilmoduls auf den Zeitpunkt, an dem das Modul bzw. Teilmodul anschließend erstmalig angeboten wird.

(5) Die Termine und Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht.

(6) Modulprüfungen für Wahl- und Wahlpflichtmodule sind innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Wiederholungsprüfungen können noch innerhalb zwei weiterer Semester absolviert werden; Voraussetzung ist mindestens ein nicht bestandener Prüfungsversuch in der Regelstudienzeit. Hat der bzw. die Studierende das Fehlen eines nicht bestandenen Prüfungsversuchs innerhalb der Frist nicht zu vertreten, endet die Frist mit der dritten Prüfungsmöglichkeit nach dem Ende der Regelstudienzeit.

(7) Wird ein Wahl- oder ein Wahlpflichtmodul nicht ein weiteres Mal angeboten, endet die Frist für Studierende, die in diesem Modul bereits einen Prüfungsversuch unternommen haben, mit der dritten Prüfungsmöglichkeit für ein anderes Wahl- bzw. Wahlpflichtmodul.

§ 11

Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende

(1) Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden nach Absatz 1 ist eine Behindertenbeauftragte bzw. ein Behindertenbeauftragter gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG zu beteiligen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden.

§ 12

Prüfende

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Gemeinsamen Ausschuss nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Prüfende für die Modulprüfungen sind grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei nur einer Prüfung und mehreren Lehrenden kann der Prüfungsausschuss den für die Prüfung verantwortlichen Lehrenden festlegen.

(3) Es können auch Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, die nicht Mitglieder der Universität Hamburg oder der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sind.

§ 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) In der Modulbeschreibung kann die Erbringung von Studienleistungen vorgesehen werden. Studienleistungen können benotet werden. Eine erfolgreich erbrachte Studienleistung kann als Voraussetzung für eine Modulprüfung vorgesehen werden.

(2) Modulprüfungen finden in der von den Prüferinnen und Prüfern gemäß der Modulbeschreibung festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt.

(3) Eine Modulprüfung kann als Gesamtprüfung (Modulabschlussprüfung) durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. Die Leistungspunkte eines Moduls werden erworben, wenn entweder alle Teilprüfungsleistungen oder die Modulabschlussprüfung mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind.

(4) Für Modulprüfungen können folgende Prüfungsarten festgelegt werden:

a) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 240 Minuten. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer muss je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Mündliche Prüfungen werden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer bzw. eines Beisitzenden abgenommen, die bzw. der mindestens die durch den Bachelorstudiengang zu vermittelnde Qualifikation i.S. des § 1 oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegen-

stände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von der bzw. dem Prüfenden und der bzw. dem Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen.

Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note. Der Prüfling kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen.

c) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabe, die den Stoff der betreffenden Lehrveranstaltung erweitert oder vertieft.

d) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 75 Minuten.

e) Laborabschlüsse

Laborabschlüsse sind erfolgreich erbracht, wenn Studierende die von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten experimentellen Arbeiten durchgeführt haben und ihre Kenntnisse durch versuchsbegleitende Kolloquien, Protokolle oder schriftliche Ausarbeitung nachgewiesen haben. Die Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

f) Übungsabschlüsse

Übungen erfordern eine kontinuierliche aktive Teilnahme der Studierenden. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden.

(5) Sind für ein Modul in den Modulbeschreibungen alternative Prüfungsarten vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsart zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Gleiches gilt für die in Absatz 4 genannten alternativen bzw. optionalen Teile der einzelnen Prüfungsarten. Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgenommen werden. In der Regel werden sie in der Sprache abgenommen, in der die Lehrveranstaltungen des zu prüfenden Moduls abgehalten wurden. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

§ 14

Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Verpflichtender Bestandteil der Bachelor-Arbeit ist eine abschließende mündliche Präsentation der Arbeit. Der letzte Satz gilt nicht für Bachelor-Arbeiten, die an der WiSo-Fakultät der Universität Hamburg geschrieben werden.

(2) Zur Bachelor-Arbeit kann zugelassen werden, wer 120 Leistungspunkte einschließlich des Moduls „Proseminar“ (oder alternativ einschließlich der bestandenen Seminararbeit im Seminar im BWL-Schwerpunkt) erbracht hat.

(3) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten § 9 und § 6 entsprechend.

(4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann mit dem Antrag auf Zulassung Themen und Betreuer vorschlagen. Dem Vorschlag für die Betreuerin bzw. den Betreuer ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen. Auf Antrag vermittelt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

(5) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sowie die beiden Prüferinnen bzw. Prüfer werden aktenkundig gemacht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Das Thema der Bachelorarbeit kann von der Betreuerin bzw. dem Betreuer auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, auszugeben.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal zwei Wochen genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu vertreten sind und unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten

umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (vgl. § 16 Abs. 2). In Fällen außergewöhnlicher Härte kann die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende im Einzelfall eine längere Frist gewähren.

(8) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht, in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Bachelorarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel - insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen - benutzt hat, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. Wird die Arbeit aus Gründen, die die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 5 Satz 6 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen, die die Kandidatin bzw. der Kandidat zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 16 Abs. 1.

(9) Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin bzw. dem Betreuer und einer weiteren Prüferin bzw. einem weiteren Prüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (§ 12) schriftlich zu beurteilen. Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen.

(10) Die Bewertung der Bachelorarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung erfolgen. Bei einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses - unter Berücksichtigung der Bewerbungsfristen für die konsekutiven Masterstudiengänge - einen längeren Bewertungszeitraum einräumen. Wird die Bachelor-Arbeit in einem BWL-Schwerpunkt geschrieben, trifft statt des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Programmdirektor des B.Sc. BWL die jeweilige Entscheidung in Übereinstimmung mit der entsprechenden Entscheidung für die Korrekturfristen der Bachelor-Arbeiten von Studierenden im B.Sc. BWL. Die Benotung der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüferinnen bzw. Prüfer vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 3. Wird die Bachelorarbeit nur von einem der beiden Prüfenden mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, bestellt die

bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin bzw. einen dritten Prüfer. Beurteilt die Drittgutachterin bzw. der Drittgutachter die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0), so wird die Note der Bachelorarbeit als arithmetisches Mittel der drei Beurteilungen, unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 3, mindestens aber mit „ausreichend“ (4,0) festgelegt. Beurteilt die Drittgutachterin bzw. der Drittgutachter die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet.

(11) Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 5 Satz 3 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hatte.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen soll unverzüglich, spätestens vier Wochen nach der Prüfung erfolgen; § 14 Abs. 10 Satz 2 gilt entsprechend. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3= befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3 und 4,7 sind ausgeschlossen.

(3) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note als ein mit den Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen. Hierbei werden die beiden ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende.

Die Note lautet:

Von 1,0	bis 1,15	1,0,
über 1,15	bis 1,50	1,3,
über 1,50	bis 1,85	1,7,
über 1,85	bis 2,15	2,0,
über 2,15	bis 2,50	2,3,
über 2,50	bis 2,85	2,7,
über 2,85	bis 3,15	3,0,
über 3,15	bis 3,50	3,3,
über 3,50	bis 3,85	3,7,
über 3,85	bis 4,0	4,0,
über 4,0		5,0.

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei die Bachelor-Arbeit mit dem 1,5-fachen der Leistungspunkte gewichtet wird.

(4) Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,50	sehr gut.
Bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich 2,50	gut.
Bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich 3,50	befriedigend.
Bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich 4,00	ausreichend.

(5) Die Noten werden ergänzt durch eine ECTS-Note, die in das Transcript of Records aufgenommen wird. Die ECTS-Bewertungsskala berücksichtigt statistische Gesichtspunkte der Bewertung wie folgt:

A	die besten 10%,
B	die nächsten 25%,
C	die nächsten 30%,
D	die nächsten 25%,
E	die nächsten 10%.

Die Berechnung erfolgt aufgrund der statistischen Auswertung der in der jeweiligen Prüfung erteilten Bewertungen. Hierbei soll ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt werden. Für die Bezugsgruppen legt der Prüfungsausschuss Mindestgrößen fest, damit tragfähige Aussagen möglich sind.

§ 16

Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling ohne triftigen Grund einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist im Sinne dieser Ordnung versäumt, nach Beginn einer (Teil-)Prüfung zurück-

tritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist ein qualifiziertes ärztliches Attest vorzulegen. Dieses muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung. Wird der Grund anerkannt, so wird der nächstmögliche Prüfungstermin festgesetzt. Bereits vollständig erbrachte Teilprüfungsleistungen werden angerechnet. Nach Beendigung einer Prüfungsleistung können Rücktrittsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

(3) Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind auf Antrag der Kandidatin zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Anträge der Kandidatin bzw. des Kandidaten für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BERzGG). § 16 Absatz 2 Sätze 5 bis 6 gelten entsprechend.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Zu den nicht zugelassenen Hilfsmitteln gehören bei Klausuren und mündlichen Prüfungen z.B. Mobiltelefone. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen, ohne dass dies ausdrücklich vorgesehen ist. Darüber hinaus gilt in diesem Fall die erste Prüfung als erste Wiederholungsprüfung. Bei der Bachelorarbeit gibt es im Falle einer Täuschung keine Wiederholungsmöglichkeit.

(2) Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel im Sinne des Absatzes 1 während und nach der Austeilung von Prüfungsaufgaben, wird der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfung nicht ausgeschlossen. Die bzw. der jeweilige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommen einen Vermerk, den sie bzw. er nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt. Der Prüfling wird unverzüglich über den gegen ihn erhobenen Vorwurf unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Dem Prüfling ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Ablegen der Prüfung bekannt, kann die Note entsprechend Absatz 1 berichtigt und die Bachelorprüfung gegebenenfalls für nicht bestanden erklärt werden. Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Satz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden bzw. dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Bei den Entscheidungen nach den Absätzen 1, 3 und 4 kann der Prüfling eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Der Antrag muss unverzüglich gestellt werden.

§ 18

Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
- a) eine Modulprüfung nicht fristgemäß absolviert wird, es sei denn die bzw. der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten;
 - b) eine Modulprüfung auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
 - c) die Bachelorarbeit auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt.

(2) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, stellt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Bachelorprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der bzw. dem Studierenden bekannt zu geben.

§ 19

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentschei-

dungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden. Hilft die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so kann er dem jeweils zuständigen Widerspruchsausschuss zugeleitet werden. Zuständig ist jeweils der Widerspruchsausschuss der Institution, von der das betreffende Modul oder die Bachelorarbeit, um die es in dem Widerspruch geht, angeboten bzw. betreut wurde.

§ 20

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung soll unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt werden. Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Leistungspunkte, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Leistungspunkte. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit den Siegeln der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Auf Antrag der Absolventin bzw. des Absolventen wird zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses beigelegt.

(2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses unterzeichnet und mit den Siegeln der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg versehen. Auf Antrag des Prüflings wird der Urkunde zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

(3) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Behebung von Prüfungsmängeln

Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. § 17 Absatz 3 Satz 2 und 3

gilt entsprechend.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

Bis zu einem Jahr nach Abschluss der einzelnen Modulprüfungen wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Prüflings, in angemessener Frist, Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt, soweit diese nicht bereits ausgehändigt worden sind.

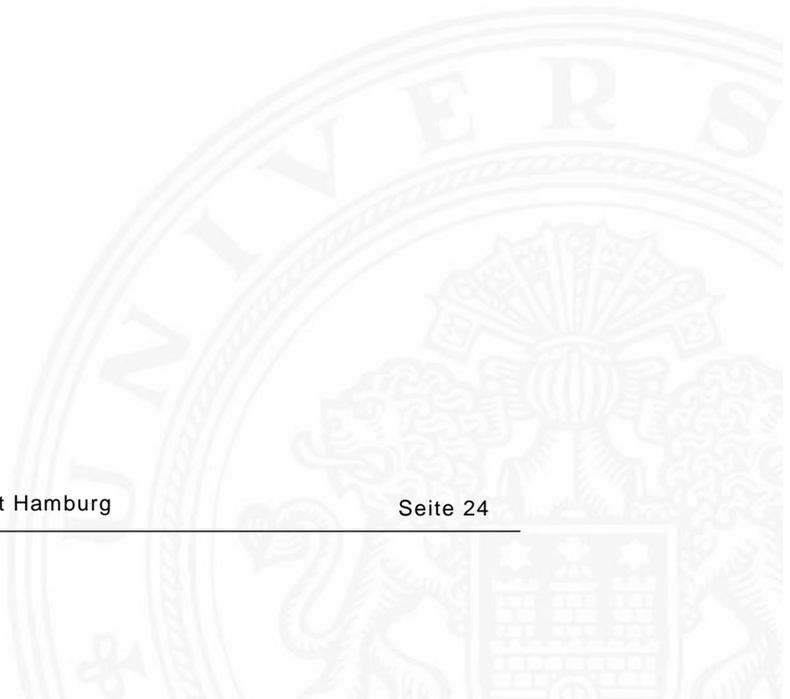
§ 23

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Genehmigung durch die Präsidien der Universität und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben. Über Übergangsregelungen und das Recht der Studierenden, die bereits früher ihr Studium aufgenommen haben, für diese Prüfungsordnung zu optieren, entscheidet der Gemeinsame Ausschuss.

Hamburg, den 3. Juni 2010 und 21. Juni 2010

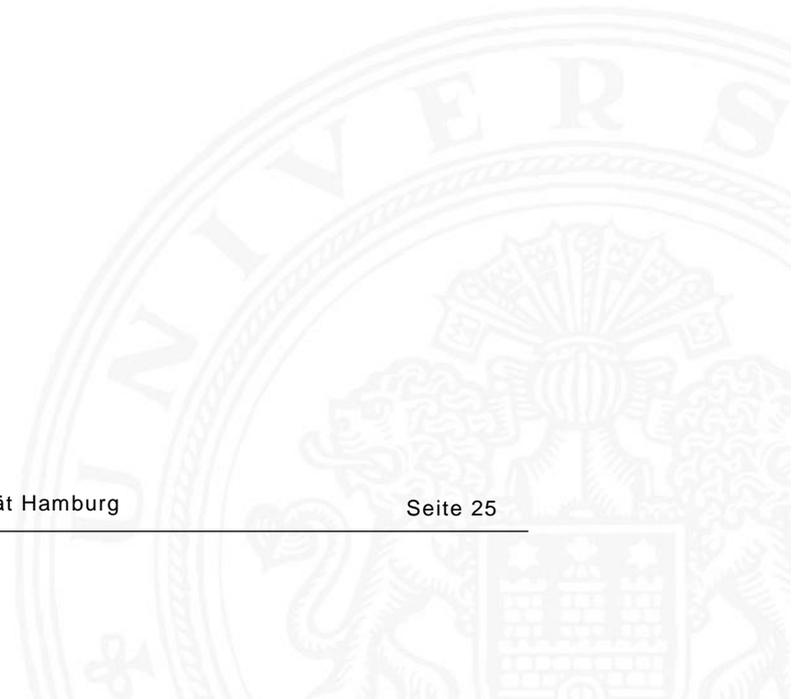
**Universität Hamburg und Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg**



Anhang: Modulbeschreibungen

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Die Modulbeschreibungen werden nachfolgend getrennt für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der einzelnen Fachgebiete aufgeführt.



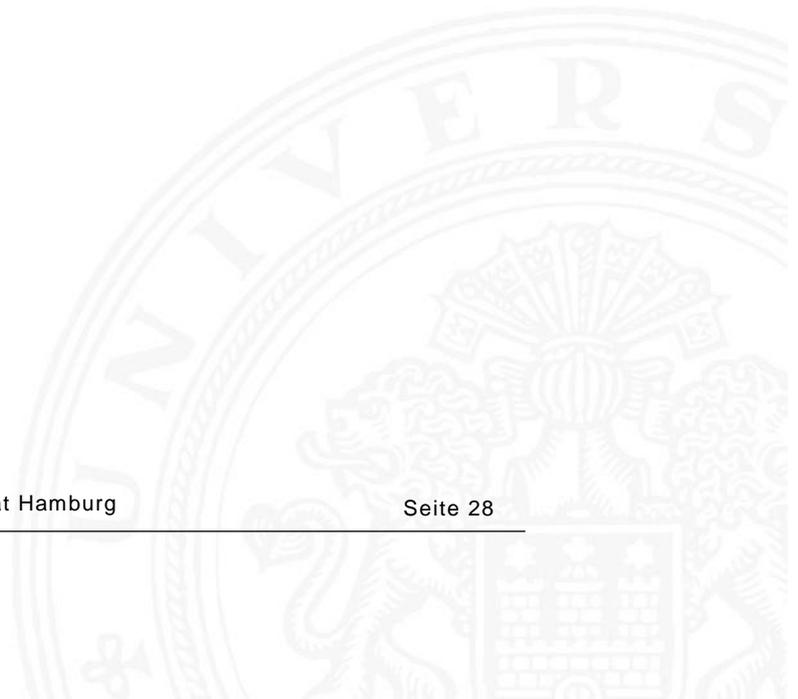
**Modulübersicht Naturwissenschaften
(1. bis 3. Fachsemester)**

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fachsemester	LP
M o d u l e	Pflicht	MATHE	Mathematik	1 + 2	19
		CHEMW	Chemie/Werkstoffkunde	1 + 2	9
	Wahl- pflicht	PHYS	Physik	2 + 3	8



Modultitel: Mathematik (MATHE)	
Modultyp: Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<p>Einführend werden die Studierenden auf ein einheitliches Kenntnisniveau gebracht. Im Verlauf des Moduls erwerben sie breite Kenntnisse der allgemeinen Ingenieurmathematik, die ihnen das Verständnis der hierauf aufbauenden ingenieur- und naturwissenschaftlichen Module ermöglichen. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, typische Probleme der Ingenieurmathematik zu analysieren und zu lösen. Sie eignen sich darüber hinaus die Kompetenz an, Mathematik als universelle Sprache ingenieur- und naturwissenschaftlicher Disziplinen umfassend anzuwenden. Des Weiteren erwerben die Studierenden mathematische Grundlagenkenntnisse für die betriebs- und volkswirtschaftlichen Module.</p> <p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über unterschiedliche Lernformen und kommen zu einer kritischen Reflexion ihres Lernverhaltens. Sie übertragen die mathematisch-logische Vorgehensweise auch zur Problemanalyse außerhalb der Mathematik.</p>
Inhalte	Schwerpunkte bilden lineare Algebra mit linearen Gleichungssystemen und einer Einführung in die lineare Optimierung, Folgen und Reihen, Differenzieren und Integrieren von Funktionen einer und mehrerer Veränderlicher, Fehlerfortpflanzung, Fourier-Reihenentwicklungen und gewöhnliche Differentialgleichungen sowie der jeweiligen Anwendungen.
Lehrformen	Vorlesung (10 SWS), Übungen (6 SWS) , ergänzend und freiwillig wird ein Kolloquium angeboten
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für alle Module mit mathematischen Methoden. Es ist Pflichtbestandteil des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Zwei Modulteilprüfungen nach dem 1. und 2. Fachsemester in Form von zweistündigen Klausuren. Prüfungssprache: deutsch
Arbeitsaufwand in dem Modul	Mathematik I: 11 Leistungspunkte Mathematik II: 8 Leistungspunkte
Gesamtaufwand des Moduls	19 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 3 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten.
Empfohlenes Semester	1. Semester

Referenzsemester	1.Semester
Dauer	2 Semester

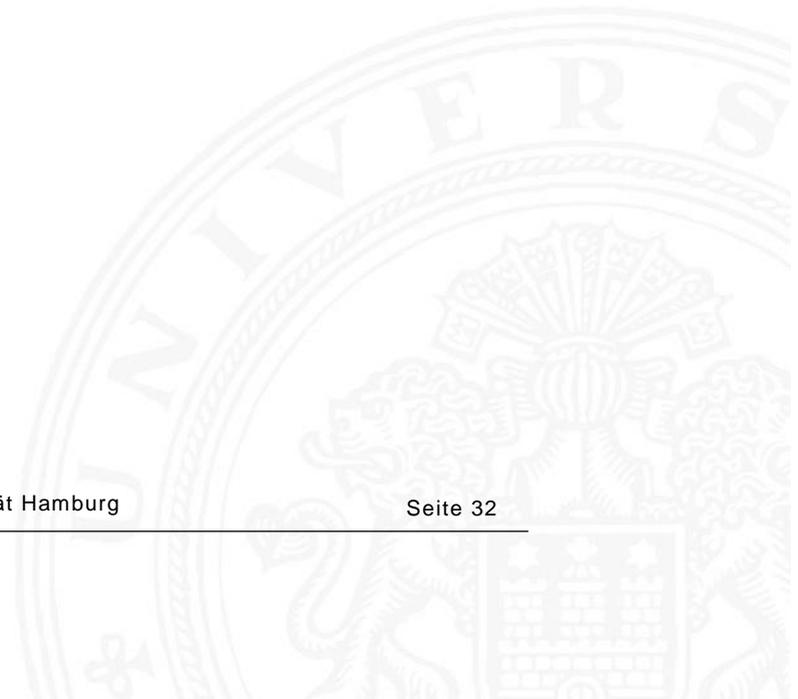


Modultitel:	Chemie und Werkstoffkunde (CHEMW)
Modultyp:	Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester
Qualifikationsziele	<p>Es sollen die Grundkenntnisse der allgemeinen Chemie vermittelt werden, um das Verständnis chemischer Reaktionen und Prozesse in der chemischen Verfahrenstechnik zu ermöglichen. Die Kenntnis des atomaren Aufbaus der Materie und der Bindungsarten bilden die Grundlagen für das Verständnis der metallischen Werkstoffe sowie der Polymerwerkstoffe.</p> <p>In der Werkstoffkunde sollen ausgehend vom mikroskopischen Aufbau der Materie die makroskopischen mechanischen Eigenschaften von metallischen Legierungen und von Kunststoffen abgeleitet werden. Die Kenntnis von Zwei-Stoff-Zustandsdiagrammen und der Gitterbaufehler soll das Verständnis der mechanischen Eigenschaften, der Wärmebehandlungen und Fügeprozesse metallischer Werkstoffe ermöglichen, wobei der Schwerpunkt auf Eisen- und Stahlwerkstoffen liegt. Die chemischen Grundkenntnisse werden für die Polymerisationsreaktionen, Strukturen und thermomechanischen Eigenschaften von Polymerwerkstoffen eingesetzt.</p> <p>Im Labor werden chemische Grundfertigkeiten und einfache Analyseverfahren vermittelt. Zudem werden wichtige Prüfverfahren für Stahlproben durchgeführt und ein Zweistoff-Zustandsdiagramm aufgenommen. Durch die Zusammenarbeit in Zweier-Gruppen und die mündliche Vorstellung/Erläuterung der Versuche vor der gesamten Gruppe sollen die soziale Kompetenz, die verbale Ausdrucksfähigkeit und Präsentation gefördert werden.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Chemie: Atomaufbau, chemische Bindungen; Thermodynamik chemischer Reaktionen und Gleichgewichte; Redoxreaktionen, Kinetik, Säuren und Basen, Elektrochemie - Werkstoffkunde: Kristallaufbau und Gefüge metallischer Werkstoffe, Zweistoff-Systeme, Gitterbaufehler, Verformung, Wärmebehandlungen, Eisen- und Stahlwerkstoffe, Nichteisenlegierungen, Werkstoffprüfungen, Polymerisationsreaktionen, amorphe und teilkristalline Thermoplaste, Elastomere und Duromere, Temperaturabhängigkeit der mechanischen Eigenschaften, Glaszustand.
Lehrformen	Vorlesungen (4 SWS), Übung (1 SWS), Labor (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für Fertigungstechnik für den Bachelor-Studiengang sowie für Verfahrenstechnik im Master-Studiengang. Es ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Zwei Modulteilprüfungen: eine 4-stündige Klausur nach dem 1. Fachsemester sowie Übungsabschlüsse in Form von Laborversuchen im 2. Fachsemester. Die konkrete Art und Anzahl wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: deutsch
Arbeitsaufwand im Modul	Vorlesung und Übung: 7 Leistungspunkte Labor: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.
Empfohlenes Semester	1. Semester
Referenzsemester	2. Semester
Dauer	2 Semester

Modultitel: Physik (PHYS)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2. und 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse physikalischer Zusammenhänge und die Fertigkeit, Mathematik als Werkzeug physikalischer und technischer Analysen anzuwenden. Sie erlangen die Kompetenz, Verknüpfungen verschiedener Teilgebiete untereinander und mit angrenzenden Wissenschaften zu erkennen und Methoden zielgerichtet zu übertragen. Darüber hinaus verfügen sie über Grundkenntnisse der Laborarbeit, wie den Einsatz von Messmethoden und Messwerterfassungssystemen sowie das Schreiben von Protokollen und Berichten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Mechanik: Massenpunkt, starrer Körper, Flüssigkeiten und Gase; Thermodynamik: kinetische Gastheorie, Hauptsätze, Kreisprozesse, Wärmeübertragung; - Elektrizität und Magnetismus: elektrisches und magnetisches Feld, Gleich- und Wechselstrom, elektromagn. Induktion; - Schwingungen und Wellen: harmonische, gedämpfte, erzwungene Schwingungen, Interferenz, Beugung, Polarisation von Wellen, Doppler-Effekt Schallwellen, elektro-magnetische Wellen; - Optik: Grundlagen der Strahlen- und Wellenoptik, opt. Geräte wie Linsen, Lupe, Mikroskop; - Quanten und Atome: Wärmestrahlung, Photoeffekt, Welle-Teilchen-Dualismus, Atommodelle, Röntgenstrahlen, Laser; - Festkörperphysik: Kristallstruktur, Bändermodell, Dotierung, pn-Übergang, Solarzelle, LED, Bipolartransistor; - Kernphysik: Protonen, Neutronen, Radioaktivität, Kernspaltung, Kernfusion, Kernkraftwerke.
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS), Übung (1 SWS), Praktikum (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Vorlesung erforderlich: Mathematische Grundlagenkenntnisse, Vektorrechnung, Differenzialrechnung, darüber hinaus empfohlen: Integralrechnung Für das Labor erforderlich: Teilnahme an der Physik-Vorlesung mit Übung (Nachweis über Prüfungsanmeldung) oder vergleichbare Kenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Grundlage für ingenieurwissenschaftliche Module. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ sind im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich abzuschließen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer 4-stündigen Klausur nach dem 2. Fachsemester abgeschlossen. Prüfungssprache: deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesungen und Übung: 6 Leistungspunkte Labor: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten
Dauer	2 Semester



**Modulübersicht Ingenieurwissenschaften
(2. bis 6. Fachsemester)**

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fach- semester	LP
M o d u l e	Pflicht	TECHMECH	Technische Mechanik	2 + 3	11
		FT 1	Fertigungstechnik für den HWI	3	1
		REGELTECH	Grundlagen der Regelungstechnik	5	6
		FERTTECH	Fertigungstechnik/SAP-Labor	5 + 6	5
		LASERTECH	Fertigungstechnik / Lasertechnik	6	3
	Wahlpflicht	THER/SM	Thermodynamik/Strömungsmechanik	2, 3, 4, oder 5	8
		KONST	Konstruktion	2, 3, 4, oder 5	8
		ETECH	Elektrotechnik	2, 3, 4, oder 5	8



Modultitel:	Technische Mechanik (TECHMECH)
Modultyp:	Pflichtmodul im 2. und 3. Fachsemester
Qualifikationsziele	<p>Erwerb grundlegender Kenntnisse über das mechanische Verhalten hinsichtlich Kräftewirkung, Spannungen und Verformungen sowie der Bewegung von Festkörpern.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der grundlegenden mechanischen Prinzipien und sind in der Lage, diese selbstständig auf einfache mechanische Systeme anzuwenden. Sie besitzen die Fähigkeit, den Kern mechanischer Problemstellungen ingenieurmäßig zu analysieren und die wesentlichen Antworten herausarbeiten zu können.</p>
Inhalte	<p>STATIK: Kräfte und Momente, Axiome, Gleichgewicht, Freikörperbild, Lagerreaktionen, statische Bestimmtheit, Schnittgrößen in Balken und Rahmen, Haftung und Reibung, Schwerpunkt, Flächenträgheitsmomente</p> <p>ELASTOSTATIK (Festigkeitslehre): Spannungen und Verformungen (Überblick, ebener Spannungszustand, Mohr'scher Kreis), Hooke'sches Gesetz, Zug-Druck in Stäben (Spannungen, Verformungen, Temperatur, statisch bestimmte und statisch unbestimmte Systeme), Biegung von Balken und Rahmen (Spannungen, Verformungen, statisch bestimmte und statisch unbestimmte Systeme, Superposition), Schub aus Querkraften (Spannungen), Torsion (Spannungen, Verformungen), Zusammengesetzte Beanspruchungen, Festigkeitshypothesen, Knickung gerader Stäbe</p> <p>KINEMATIK / KINETIK: Punktkinematik (geradlinige Bewegung, Wurf- und Fallgesetze, Kreisbewegung), Kinematik des Starrkörpers (ebene Bewegung), Kinematik der Relativbewegung, Punktkinetik (Axiome, Impulssatz, Arbeitssatz, Energiesatz), Starrkörperkinetik (ebene Bewegung, Massenträgheitsmomente, Schwerpunktsatz, Momentensatz, Arbeitssatz, Energiesatz), Schwingungen (freie gedämpfte Schwingung, erzwungene Schwingung, Resonanz)</p>
Lehrformen	Vorlesungen (6 SWS), Übungen (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Kenntnisse der Technischen Mechanik werden in der Vorlesung Konstruktion vorausgesetzt und in der Fertigungstechnik und der Verfahrenstechnik erwartet. Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Abschlussprüfung in Form einer Klausur in deutscher Sprache von vier Stunden Dauer nach dem 3. Semester

Arbeitsaufwand in dem Modul	LV A: 5,5 Leistungspunkte LV B: 5,5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Empfohlenes Semester	3. Semester
Referenzsemester	4.Semester
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Modultitel: FT 1: Fertigungstechnik für den HWI	
Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Fertigungsverfahren, deren Anwendungsbereiche und Grenzen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse selbstständig zu vertiefen und das erworbene Wissen praktisch anzuwenden.
Inhalte	Fertigungsverfahren Urformen, abtragende Verfahren: Grundbegriffe, Verfahrensprinzipien, Verfahrensvarianten, bearbeitbare Werkstücke, erzielbare Bauteilqualität
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: Kenntnisse der Grundoperationen der Fertigungstechnik I sowie der Grundlagen der Werkstoffwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Fertigungstechnik bildet den Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Modulabschlussprüfung: Klausur Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	1 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr im Wintersemester

Empfohlenes Semester	3. Semester
Referenzsemester	3.Semester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel: Grundlagen der Regelungstechnik (REGELTECH)	
Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Modellierung dynamischer Systeme und Synthese von einfachen Regelkreisen. Sie können geeignete Analyse- und Synthesenmethoden auswählen.
Inhalte	<p>Signale und Systeme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lineare Systeme, Differentialgleichungen und Übertragungsfunktionen - Systeme 1. und 2. Ordnung, Pole und Nullstellen, Impulsantwort und Sprungantwort - Stabilität <p>Regelkreise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prinzip der Rückkopplung: Steuerung oder Regelung - Folgeregelung und Störunterdrückung - Arten der Rückführung, PID-Regelung - System-Typ und bleibende Regelabweichung - Inneres-Modell-Prinzip <p>Wurzelortskurven:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konstruktion und Interpretation von Wurzelortskurven - Wurzelortskurven von PID-Regelkreisen <p>Frequenzgang-Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frequenzgang, Bode-Diagramm - • Minimalphasige und nichtminimalphasige Systeme - • Nyquist-Diagramm, Nyquist-Stabilitätskriterium, Phasenreserve und Amplitudenreserve - Loop shaping, Lead-Lag-Kompensatoren - Frequenzgang von PID-Regelkreisen <p>Totzeitsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurzelortskurve und Frequenzgang von Totzeitsystemen - Smith-Prädiktor <p>Digitale Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abtastsysteme, Differenzgleichungen - Tustin-Approximation, digitale PID-Regler <p>Software-Werkzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Matlab, Simulink, Control Toolbox - Rechnergestützte Aufgaben zu allen Themen der Vorlesung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übungen (2 SWS)

Unterrichtssprache	Deutsch, englischsprachige Fachliteratur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: Grundkenntnisse der Behandlung von Signalen und Systemen im Zeit- und Frequenzbereich und der Laplace-Transformation.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Modulabschlussprüfung: Klausur Prüfungssprache: deutsch oder wahlweise englisch
Arbeitsaufwand im Modul	Vorlesung: Übung:
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Empfohlenes Semester	5. Semester
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	ein Semester

Modultitel: Fertigungstechnik/SAP-Labor (FERTTECH)	
Modultyp: Pflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen auf Basis der Lehrveranstaltung in der Lage sein, Wirkungsweisen von Fertigungsverfahren und Fertigungsmitteln zu kennen und zu beurteilen. Grundlage dafür ist das physikalisch-technische Wissen zum Fertigungsprozess. Darüber hinaus sollen die Studierenden unter Einbeziehung technisch-organisatorischer Methoden für unterschiedlichste Produktanforderungen deren Eignung in Prozessketten bewerten und anwenden können, unter Beachtung der jeweiligen Zielgrößen wie Qualität, Kosten, Flexibilität etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung orientiert sich zur Vermittlung des fertigungstechnischen Wissens im Kern an der DIN 8580. Es werden thematische Schwerpunkte aus den Hauptgruppen der Fertigungsverfahren Urformen, Umformen, Trennen, Fügen, Beschichten, Stoffeigenschaften-Ändern, behandelt. Neben der Vermittlung der Wirkprinzipien werden begleitende technologische Erscheinungen wie Veränderungen von Werkstoffeigenschaften erörtert. Wesentliche Gesichtspunkte sind Funktionserfüllung, erreichbare Qualität, Wirtschaft-

	lichkeit, Flexibilität. Ergänzt werden Aspekte zu Betriebsmitteln, der Automatisierung von Fertigungssystemen und insbesondere zur Fertigungsorganisation. Durch Laborübungen zur Fertigungsverfahren und zur Fertigungsorganisation sowie anhand verschiedener konkreter Praxisbeispiele und Firmenbesuche wird der Stoff der Vorlesung praxisnah ergänzt.
Lehrformen	Vorlesung (5 SWS), Laborübung (2 SWS) Vorlesung mit integrierten Laborübungen, seminaristischer Unterricht, Übungen in Kleingruppen mit Referaten und Ergebnispräsentation, Praxisbeitrag durch Exkursion und Vorträge von Industrievertretern
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorlesungsinhalte des 1.-4. Semesters werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Fertigungstechnik bildet den Schwerpunkt des Bachelor-Studiengangs.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung	Die Modul-Prüfung findet in Form einer 2-stündigen Klausur im 6. Semester in deutscher Sprache statt.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	LV A: 3 Leistungspunkte LV B: 2Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Empfohlenes Semester	6. Semester
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	zwei Semester

Modultitel:	Fertigungstechnik / Lasertechnik (LASERTECH)
Modultyp:	Pflichtmodul im 6. Semester
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse zu Anwendungsgebieten und Applikationen der Lasermaterialbearbeitung - Kenntnis der Funktionsweise eines Lasers und Einsatzgebiete der Laserstrahlung - Fertigkeit, einen Lösungsansatz für eine Bearbeitungsaufgabe zu finden und die Anwendbarkeit eines Laserfertigungsverfahrens kritisch zu hinterfragen - Fähigkeit zur Auswahl und Anwendung geeigneter Lösungsstrategien zur Lasermaterialbearbeitung - Kenntnisse der Betriebswirtschaftlichen Analyse der Lasermaterialbearbeitung - Befähigung, ein Problem und den zugehörigen Lösungsansatz klar strukturiert darzustellen und fachlich kompetent zu begründen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Strahlerzeugung und Strahlführung und -formung - Laserquellen und ihre Einsatzgebiete - Lasermaterialbearbeitung und ihre Anwendung - Prozessführung und Prozessergebnisse - Prozessstellgrößen und deren Einfluss auf das Prozessergebnis
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse der Mathematik, der Werkstoffkunde und konventioneller Fertigungsverfahren werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Teil des Moduls Produktionsprozesstechnik der GTW - Gewerblich-Technische Wissenschaften (MT - Metalltechnik BC – Bachelor T 3.1)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min) Prüfungssprache: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich im Sommersemester
Empfohlenes Semester	6. Semester
Referenzsemester	6. Semester

Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
--------------	---

Modultitel: Thermodynamik/Strömungsmechanik (THER/SM)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2., 3., 4., oder 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Energieformen und der Möglichkeiten ihrer Umformung erworben. Sie besitzen die Fähigkeit, diese zur Bearbeitung einfacher thermodynamischer Fragestellungen einzusetzen.</p> <p>Die Studierenden erkennen grundlegende strömungsmechanische Probleme und können sie einordnen. Sie haben grundlegende Methoden der Strömungsmechanik kennengelernt und sind in der Lage, die für das Problem zur Verfügung stehenden Werkzeuge auszuwählen und einzusetzen.</p> <p>Wesentliches Ziel des Moduls ist weiter die Fähigkeit, den Kern eines thermodynamischen oder strömungsmechanischen Problems zu erkennen bzw. durch zielführende Fragen und Folgerungen herausarbeiten zu können.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Probleme selbstständig und im Team zu bearbeiten.</p>
Inhalte	<p>THERMODYNAMIK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustands- und Prozessgrößen, Thermische Zustandsgleichung idealer Gase, - Massenerhaltungssatz - Energieerhaltungssatz (1. Hauptsatz der Thermodynamik): Energieformen mechanische Energie, Innere Energie, Arbeit, Wärme, Enthalpie, Formulierungen des 1. Hauptsatzes für geschlossene und offene Systeme, instationäre Prozesse - 2. Hauptsatz der Thermodynamik: Zustandsgröße Entropie, Entropiebilanzen geschlossener und offener Systeme - Zustandsgleichungen idealer Gase, Gemische idealer Gase, Zustandsänderungen, inkompressible Flüssigkeiten und Feststoffe - Kreisprozesse mit Gasen - Reale Fluide, mehrphasige Systeme (Aggregatzustände, Phasenwechsel, Zustandsänderungen der Dämpfe) - Kreisprozesse mit Dämpfen <p>STRÖMUNGSMECHANIK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hydrostatik, Kontinuitätsgleichung - reibungsfreie Strömungen: Eulergleichung für 1D-Strömungen, Satz von Bernoulli, instationäre und quasistationäre Strömungsprobleme, Erhaltungssätze für Masse, Impuls und Drehimpuls (Carnot'scher Stoßverlust, Rankine'sche Strahltheorie, Euler'sche Turbinenhauptgleichung) - Reibungsbehaftete Strömungen: Bernoulli-Gleichung mit Energiezufuhr und Strömungsverlusten, Berech-

	nung der reibungsbehafteten Rohrströmung, laminare und turbulente Strömungen)
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Technischen Mechanik sehr empfehlenswert
Verwendbarkeit des Moduls	Kenntnisse der Thermodynamik und Strömungsmechanik sind Voraussetzung für die Vorlesungen der Verfahrenstechnik. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ sind im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich abzuschließen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur von drei Stunden Dauer Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel: Konstruktion (KONST)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2., 3., 4., oder 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Vermittlung der Fertigkeiten zur Entwicklung, Konstruktion und Berechnung einfacher mechanischer Bauteile und Baugruppen.
Inhalte	<p>METHODISCHES KONSTRUIEREN: Grundlagen des Technischen Zeichnens, Anwendung in Handskizzen, Entwicklung und Konstruktion von Bauteilen, praxisorientiertes Arbeiten mit einem anerkannten 3D CAD-Programm.</p> <p>KONSTRUKTION: Konstruktive Grundlagen (Konstruktionsgrundsätze, Konstruktionsmethodik, Bewertungsverfahren), Normung (Überblick, Normzahlen), Toleranzen und Passungen, Technische Oberflächen, Festigkeitsberechnungen (Nennspannungsermittlung, Versagensarten, statischer Festigkeitsnachweis, Dauerfestigkeitsnachweis nicht geschweißter Bauteile unter zusammengesetzter Beanspruchung, schwingfestigkeitserhöhende Maßnahmen), Verbindungen (Überblick), Klebverbindungen (Gestaltung, Berechnung), Lötverbindungen (Gestaltung, Berechnung), Schweißverbindungen</p>

	(Überblick, Schweißverfahren, Stoß- und Nahtarten/-formen, Schweißbeignung von Stählen, Gestaltung von Schweißkonstruktionen, statischer und dynamischer Festigkeitsnachweis), Pressverbände (Überblick, Auslegung zylindrischer Pressverbände), Schraubenverbindungen (Gewindearten, Festigkeitsklassen, Herstellung von Schrauben, wichtige Schrauben- und Mutternarten, Problem Unterlegscheiben/Sicherungselemente, Kraftfluss und Kerbwirkung, Kräfte und Verformungen, Beanspruchung von Schrauben, Anziehverfahren, Anziehungsfaktor, systematische Berechnung von Schraubenverbindungen).
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS) + Praktikum Methodisches Konstruieren (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Technische Mechanik“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Kenntnisse der Konstruktion sind bei jedweder Ingenieur Tätigkeit in Industriebetrieben oder als Unternehmensberater mit technischer Ausrichtung unerlässlich. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ müssen im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung	Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur in deutscher Sprache von drei Stunden Dauer. Das erfolgreiche Erbringen der Studienleistungen im Praktikum "Methodisches Konstruieren" ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modultitel: Elektrotechnik (E TECH)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 2., 3., 4., oder 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<p>Fachkompetenz: Erwerb von Grundlagenwissen der allgemeinen Elektrotechnik, Elektronik und elektrischen Energietechnik</p> <p>Methodenkompetenz: Erlernen grundlegender analytischer Fähigkeiten zur Lösung technischer Fragestellungen, Problem-Definition, methodisches Lösen, Ergebnisdarstellung anhand von Gleichungen, Tabellen, Betriebskennlinien und Grafiken</p> <p>Sozialkompetenz: Aneignung der kommunikativen Fähigkeit, technische Sachverhalte eindeutig zu definieren und zu artikulieren</p>
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung 2. Elektrisches Strömungsfeld 3. Elektrisches Potenzial, Spannung, Arbeit, Leistung 4. Elektrischer Stromkreis, Berechnungsmethoden 5. Magnetisches Feld, Spannungsinduktion, Blindwiderstand 6. Transformator 7. Gleichstrommaschine 8. Elektrostatistisches Feld 9. Ausgleichsvorgänge 10. Kondensator an sinusförmiger Wechselspannung 11. Gemischte Wechselstromschaltungen 12. Drehspannungssysteme 13. Halbleiter und Halbleiterschaltungen 14. Nichtsinusförmig periodische Zeitverläufe 15. Vertiefungen
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS), Übungen (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Moduls „Mathematik“ werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Ermöglicht ein Projektmanagement in der elektrotechnischen Industrie, erlaubt das Lösen einfacher elektrotechnischer Problemstellungen in der beruflichen Praxis, schafft die Grundlagenkenntnisse für die Automatisierungs- und Energietechnik. Drei der vier Wahlpflichtmodule „Physik“, „Thermodynamik/Strömungsmechanik“, „Konstruktion“ und „Elektrotechnik“ sind im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfolgreich abzuschließen.

Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung	Modulabschlussprüfung in Form einer 120-minütigen Klausur. Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.



Modulübersicht Wirtschaftswissenschaften (1. bis 6. Fachsemester)

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fach- semester/ Referenz- semester	LP
M o d u l e	Pflicht	EINBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	3
		EINVWL	Einführung Volkswirtschaftslehre/Mikroökonomie	1	3
		GRREWE	Grundlagen des Rechnungswesens	1	6
		KOSLEI	Kosten- und Leistungsrechnung	2	3
		MARKET	Einführung ins Marketing	4 bzw. 6	6
		INVEST	Investitionen	5	6
		PRODUK	Produktion	4 bzw. 6	6
		BILANZ	Bilanzen	3	6
		UFÜ 1	Unternehmensführung 1: Grundlagen des Managements	2	4
		UFÜ 2	Unternehmensführung II: Grundlagen des Personalmanagements	3	5
	Wahlpflicht	WIPRRE	Wirtschaftsprivatrecht	5	6
		GESELL	Gesellschaftsrecht	6	3
		FINANZ	Finanzierung	4	6
		MAKÖK	Makroökonomie	3	6
		BWL-SP	BWL-Schwerpunkt / Informationstechnologie	5 + 6	12

Modultitel: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (EINBWL)	
Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über Begriffe, Aufgaben, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und sind fähig, diese zu verstehen und in der Praxis anzuwenden.
Inhalte	Dieses Modul gibt eine Einführung in das Fach Betriebswirtschaftslehre. Dazu werden diverse Fachgebiete der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, Produktion, Finanzierung, Investition und Unternehmensführung, vorgestellt. Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen den Fachgebieten und zur Wirtschaftsinformatik aufgezeigt.
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und ggf. englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul bildet die Basis für die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule. Insbesondere ermöglicht dieses Modul eine Bewertung der Inhalte und damit eine qualifizierte Auswahl aus den zur Verfügung stehenden alternativen Modulen für den betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtbereich. Das Modul ist auch Bestandteil des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaftsinformatik der Universität Hamburg.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	Eine Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung.
Arbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, jährlich
Empfohlenes Semester	1. Semester
Referenzsemester	1. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie (EIN VWL-HWI) Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester	
Qualifikationsziele	- Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt aus ökonomischer Sicht zu analysieren und zu beurteilen - Kenntnisse elementarer mikroökonomischer Modelle
Inhalte	Rationale Entscheidung über knappe Güter, Entscheidung bei unvollständiger Information, strategische Entscheidungen. Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts (Nutzenmaximierung, Substitutions- und Einkommenseffekte, Güternachfragekurven), zur Theorie der Unternehmung (Produktions- und Kostenfunktionen, Gewinnmaximierung, Güterangebot und Faktornachfrage), Analyse von Marktformen und Marktergebnissen (partielle und allgemeine Gleichgewichte, Konsumenten- und Produzentenrenten, staatliche Markteingriffe, Preisbildung bei Marktmacht).
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) mit integrierten Übungsteilen.
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist die Grundlage für das Modul Makroökonomie (MAKÖK) im 3. Semester. Es ist Pflichtbestandteil des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung	Die Modul-Prüfung findet als Klausur am Ende des 1. Fachsemesters statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Die Prüfungssprache ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Empfohlenes Semester	1. Semester
Referenzsemester	1. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Grundlagen des Rechnungswesens (GRREWE)	
Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester	
Qualifikationsziele	In dem Grundlagenmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ werden zunächst die Ziele und Grundstrukturen des Betrieblichen Rechnungswesens vermittelt. Darüber hinaus sollen elementare Kenntnisse der reinen Buchführungs- und Abschlusstechnik bei einzelkaufmännisch geführten Unternehmen sowie der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erworben werden. Ferner ist das Pflichtmodul darauf ausgerichtet, die Besonderheiten der Buchführung und des Jahresabschlusses von Handels- und Industrieunternehmen zu erlernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens - Zusammenhänge zwischen Rechnungs- und Finanzwesen - Erfolgs- und Zahlungskomponenten des Rechnungs- und Finanzwesens - Einführung und gesetzliche Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung (FiBu) als Teilgebiet des Rechnungswesens - Gesetzliche Grundlagen der FiBu - FiBu in einfacher und doppelter Form - Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle <ul style="list-style-type: none"> - Warenverkehr - Zahlungsverkehr - Lohn- und Gehaltsverkehr - Steuern, Gebühren, Beiträge - Ansatz und Bewertung ausgewählter Bilanzposten - Hauptabschlussübersicht als Kontroll-, Informations- und Entscheidungsrechnung - Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - FiBu in Industriebetrieben - Organisation der Buchhaltung
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 1. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt

Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester.
Empfohlenes Semester	1. Semester
Referenzsemester	3. Semester
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Kosten- und Leistungsrechnung (KOSLEI)	
Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Pflichtmoduls sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die interne Unternehmensrechnung - Grundlagen der Kostentheorie - Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung <ul style="list-style-type: none"> - Kostenrechnung - Kostenstellenrechnung - Selbstkostenrechnung - Kurzfristige Erfolgsrechnung - Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung <ul style="list-style-type: none"> - Normalkostenrechnung - Plankostenrechnung - Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung - Kontroll- und Entscheidungsrechnungen auf Basis von Kosten und Erlösen
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Grundlagen des Rechnungswesens“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 2. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Empfohlenes Semester	2. Semester
Referenzsemester	4. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Makroökonomie (MAKÖK)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 3. Fachsemester
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der makroökonomischen Kreislaufzusammenhänge und der Grundkonzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. - Fähigkeit, Sachverhalte der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion aus ökonomischer Sicht zu analysieren und zu beurteilen. - Kenntnisse elementarer makroökonomischer Modelle. - Fähigkeit zur Beurteilung alternativer ökonomischer Hypothesen mit einfachen empirischen Tests.
Inhalte	Kreislaufanalyse und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Makro-ökonomische Modelle zur Analyse auf kurze Frist, auf mittlere Frist und auf lange Frist (Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, IS/LM-Modell, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, AS/AD-Modell, Bedeutung von Erwartungen, Instrumente der Fiskal- und Geldpolitik, wachstumstheoretische Grundlagen und Analyse mit neoklassischen Wachstumsmodellen.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) mit in die Vorlesung integrierter Übung (1 SWS).

Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Modulen "Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie" und "Mathematik". Der gleichzeitige Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls "Statistik" wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	- Bachelorstudiengang BWL - Bachelorstudiengang VWL - B.A.-Nebenfachstudium VWL - andere Bachelorstudiengänge an der Universität Ham-
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung	Die Modul-Prüfung findet als Klausur am Ende des 3. Fachsemesters statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Empfohlenes Semester	3. Semester
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Wirtschaftsprivatrecht (WIPRRE)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester
Qualifikationsziele	- Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. - Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.
Inhalte	Als Grundlage der Privatrechtsordnung werden die wesentlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) vermittelt. Dazu zählen insbesondere: - Allgemeiner Teil des BGB,

	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines und Besonderes Schuldrecht, - Grundzüge des Sachenrechts, - Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung. <p>Da die in abhängiger, weisungsgebundener Tätigkeit geleistete Arbeit einen maßgeblichen Faktor im Erwerbs- und Wirtschaftsleben darstellt, werden die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Dazu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Arbeitsverhältnisses, - Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers, - Beendigung des Arbeitsverhältnisses, - Grundzüge des Kollektivarbeitsrecht.
Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist auch Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung „Wirtschaftsprivatrecht“ findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modul-Prüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand im Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Empfohlenes Semester	5. Semester
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Gesellschaftsrecht (GESELL)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftsobjekten eine wesentliche Rolle spielen. - Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.
Inhalte	<p>Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der in der Rechtswirklichkeit am häufigsten anzutreffenden Organisationsformen des Privatrechts. Dabei bilden den Schwerpunkt die</p> <ul style="list-style-type: none"> - BGB-Gesellschaft, - Offene Handelsgesellschaft, - Kommanditgesellschaft, - GmbH & Co. KG, - Stille Gesellschaft, - Rechtsfähiger und nicht-rechtsfähiger BGB-Verein, - Aktiengesellschaft, - Gesellschaft mit beschränkter Haftung. <p>Begleitend wird eine ökonomische Theorie der rechtlichen Unternehmensformen erarbeitet.</p>
Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen; der vorherige Besuch der Vorlesung „Wirtschaftsprivatrecht“ wird dringend empfohlen, ist jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist auch Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung „Gesellschaftsrecht“ findet im 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten statt. Die Zulassung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modul-Prüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Empfohlenes Semester	6. Semester

Referenzsemester	6. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung ins Marketing (MARKET)	
Modultyp: Pflichtmodul im 4. bzw. 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundlagen des Marketing im Sinne einer marktorientierten Unternehmensführung - Erlernen von Marketingmanagementaufgaben im Hinblick auf strategische Analysen, Kunden, Marktforschung und Marketing-Mix-Entscheidungen - Vermittlung von Kenntnissen zum Controlling zentraler Marketingmanagementaufgaben
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Was ist Absatz/Marketing? 2. Verständnis für den Kunden entwickeln 3. Märkte analysieren 4. Ziele und Strategien festlegen 5. Marketing-Mix-Maßnahmen gestalten <ol style="list-style-type: none"> 5.1. Markenoptionen gestalten 5.2. Produkte und Services gestalten 5.3. Kommunikation managen 5.4. Preise bilden 5.5. Distributionsentscheidungen treffen 5.6. Marketing-Mix optimieren 6. Ziele, Strategien und Maßnahmen kontrollieren
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik“ und „Statistik“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist entweder im 4. oder 6. Fachsemester zu belegen. Wird das Modul im 4. Fachsemester belegt, so muss im 6. Fachsemester das Modul „Produktion“ belegt werden und umgekehrt.</p> <p>Für das betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach „Marketing und Medien“ im 5. und 6. Fachsemester wird der vorherige erfolgreiche Abschluss des Moduls „Einführung ins Marketing“ empfohlen.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 4. bzw. 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung und die

	vorherige Anmeldung zur Klausur voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Empfohlenes Semester	4. oder 6. Semester
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Investitionen (INVEST)	
Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die zentralen Prämissen, Denkfiguren und Argumentationsmuster der modernen Investitionstheorie zu verstehen, anzuwenden und zu bewerten.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Investitionsentscheidungen unter Sicherheit <ol style="list-style-type: none"> a) Separierung von Investitions- und Konsumententscheidungen b) Methoden der Investitionsrechnung c) Der Kapitalwert als zentrales Beurteilungskriterium der Investitionstheorie 2. Entscheidungen unter Risiko 3. Investitionsentscheidungen unter Risiko <ol style="list-style-type: none"> a) Portfolio-Selektion b) CAPM 4. Grundzüge der Bewertung von Derivaten
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls Mathematik wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Finanzen und Versicherung“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“. „Wirtschaft und
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders

	angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Empfohlenes Semester	5. Semester
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Produktion (PRODUK)	
Modultyp: Pflichtmodul im 4. bzw. 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Produktionsfunktion(en) als Grundlage modellgestützter Planung - Erlangung einer Übersicht zu den wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktion „Produktion“ - Entwicklung und Beurteilung von Entscheidungsmodellen in der Produktion - Kenntnisse und Beurteilung der in der Produktion einsetzbaren Software
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Produktions- und Kostentheorie - Produktionstypen - Grundlagen der strategischen, taktischen und operativen Produktionswirtschaft - Ausgewählte Entscheidungsmodelle in der Produktion - Aufbau und Inhalt von Standardsoftware (z.B. Produktionsplanungs- und -steuerungssysteme, Advanced Planning Systeme)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Mathematik“ wird dringend empfohlen.

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist entweder im 4. oder 6. Fachsemester zu belegen. Wird das Modul im 4. Fachsemester belegt, so muss im 6. Fachsemester das Modul „Einführung ins Marketing“ belegt werden und umgekehrt. Für das betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ im 5. und 6. Fachsemester wird der vorherige erfolgreiche Abschluss des Moduls „Produktion“ empfohlen. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 4. bzw. 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Empfohlenes Semester	4. oder 6. Semester
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Bilanzen (BILANZ)
Modultyp:	Pflichtmodul im 3. Fachsemester
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz - Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung - Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz - Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse - Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Jahresabschlusserstellung - Bilanzierung von Vermögenswerten dem Grunde nach (Bilanzierung)

	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanzierung von Vermögenswerten der Höhe nach (Bewertungsmaßstäbe) - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht bei ausgewählten Bilanzierungsfragen und Bilanzposten - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bewertung von Bilanzposten in Handels- und Steuerbilanz - Abweichungen bei einer Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen "Grundlagen des Rechnungswesens" sowie "Kosten- und Leistungsrechnung" ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 3. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots des Modulteils	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Quantitative Methoden (QUANTM)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 4. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fähigkeit, einfache Sachverhalte in formale Modelle umzusetzen, diese mit geeigneten Methoden zu lösen und die Lösung anschließend zur Verwendung in dem gegebenen Kontext zurück zu transformieren - Erlangung einer Übersicht der einsetzbaren Quantitativen Methoden - Beurteilung von grundlegenden Entscheidungssituationen und deren systematischen Lösung - Kenntnisse und Beurteilung der im Rahmen der quantitativen Methoden einsetzbaren Software
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die lineare Optimierung - Netzwerke - Grundlagen der ganzzahligen Optimierung - Anwendungen und Modellierung - Grundlagen der Entscheidungstheorie - Mehrzielentscheidungen - Entscheidungen unter Unsicherheit
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik“ und „Statistik I“ wird dringend empfohlen. Die gleichzeitige Belegung der Veranstaltung „Statistik II“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul „Quantitative Methoden“ ergänzt inhaltlich das Modul „Produktion“. Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 4. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modul-Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Finanzierung (FINANZ)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 4. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen - Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung - Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken - Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten - Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intranrangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern - Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Informationseffizienz von Finanzmärkten und Nettobarwert von Finanzierungen - Überblick über die Finanzierungsinstrumente und ihre Begebung - Ausschüttungen aus empirischer und normativer Sicht - Verschuldung, Risiko und Kapitalkosten - Kapitalstrukturtheorien - Finanzierungsinstrumente und Optionen - Zeitstruktur der Zinssätze, Optionen und die Bewertung von Forderungs- und Beteiligungstiteln eines Unternehmens
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Besuch der Lehrveranstaltungen Mathematik, Bilanzen, Investition, Gesellschaftsrecht und Quantitative Methoden wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Finanzen und Versicherung“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modul-Prüfung findet im 4. Fachsemester in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modul-Prüfung: Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden). Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

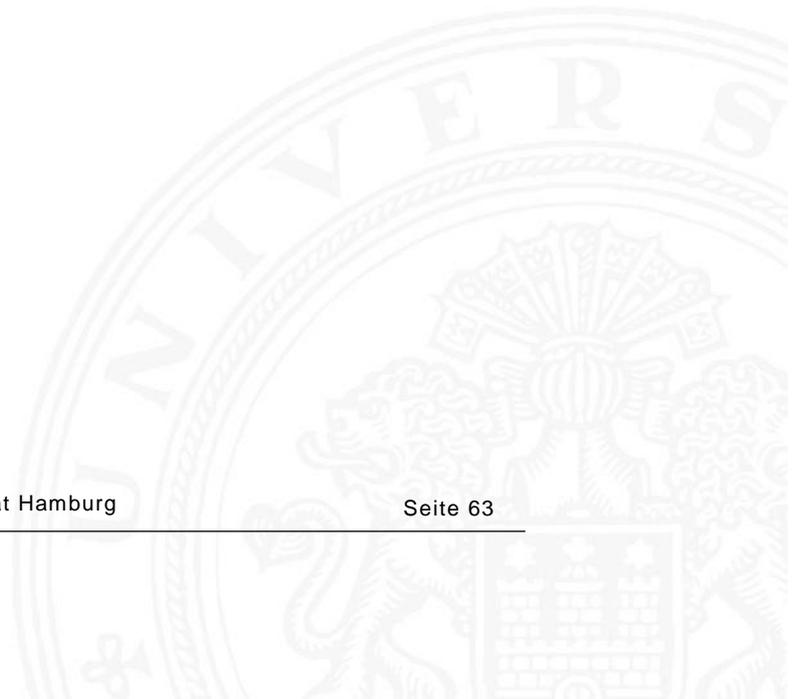
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Unternehmensführung 1: Grundlagen des Managements (UFÜ 1)	
Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben einen Überblick über die Entstehung der Managementfunktion der Organisation, - erlernen Grundkenntnisse organisatorischer Gestaltung und Steuerung, - kennen die verschiedenen Führungsansätze und können diese den einzelnen Führungsrichtungen zuordnen, - lernen Grundlagen verhaltensorientierten Managements kennen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Thema: Entwicklung der Managementdisziplin - Die Rollen von Managerinnen und Manager - Die Managementfunktionen „Planung“, „Organisation“, „Führung“ und „Controlling“
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) und 1 SWS Übung (2 SWS alle 14 Tage)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt, Lehrmaterialien ggf. in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für das Modul „Unternehmensführung 2“ und für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 2. Fachsemester in Form einer 90 Min. Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.

Arbeitsaufwand in dem Modul	4 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Unternehmensführung 2: Grundlagen des Personalmanagements (UFÜ 2)	
Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von solchen Kenntnissen, die an fast jedem Arbeitsplatz von Bachelorabsolventen relevant sein können - Training analytischer Kompetenzen - Training von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Wichtige Grundlagenkenntnisse aus den Bereichen Arbeitsverträge, Personalführung und Kollektive Arbeitsbeziehungen
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ im 5. und 6. Semester. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt findet die Modulprüfung im 3. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min in deutscher Sprache statt.
Arbeitsaufwand Modul	5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester.

Dauer	Ein Semester.
--------------	---------------



Übersicht über die wählbaren betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächer in der zweiten Studienphase (5. und 6. Fachsemester)

Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach	Akronym
Finanzen und Versicherung	FINVERS
Marketing und Medien	MARKET
Operations & Supply Chain Management	O&SCM
Statistik	STAT
Unternehmensführung	UFÜ
Wirtschaftsinformatik	WI
Wirtschaftsprüfung und Steuern	WPSTEU
Informationstechnologie	INFOTECH

**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)
im Schwerpunktfach "Finanzen und Versicherung"**

Modul- typ	Akronym	Titel	Leistungspunkte
W a h l p f i c h t m o d u l e	FINVERS1	Risikomanagement der Versicherungsunternehmen	6 LP
		Vorlesung (3 SWS) Übung (1 SWS)	
	FINVERS2	Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen	3 LP
		Vorlesung (2 SWS)	
	FINVERS3	Private Banking	6 LP
		Vorlesung (3 SWS) Übung (1 SWS)	
	FINVERS4	Schiffsfinanzierung 1	6 LP
		Vorlesung (4 SWS)	
	FINVERS5	Schiffsfinanzierung 2	3 LP
		Vorlesung (2 SWS)	
	FINVERS7	Außenwirtschaft	6 LP
		Vorlesung (2 SWS) Übung (1 SWS)	
	Die Studierenden müssen ein Seminar im Schwerpunkt FINVERS belegen.		
	FINVERS9	Seminar Finanzen und Versicherung	6 LP
		Seminar (2 SWS)	

Modultitel:	Risikomanagement der Versicherungsunternehmen (FINVERS 1)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden fundierte Kenntnisse über das Management von Risiken durch Versicherungsunternehmen zu vermitteln. Dabei wird eine ganzheitliche Perspektive eingenommen, so dass sowohl Fragen der Produkt- und Preispolitik als auch der Risikosteuerung durch Rückversicherung und Eigenmittelunterlegung behandelt werden.
Inhalte	In der Vorlesung wird zunächst vertieft auf die Eigenschaften verschiedener Risiken und ihre Versicherbarkeit eingegangen. Anschließend geht es um die Ausgestaltung von Versicherungsverträgen. Dabei wird insbesondere detailliert auf die auch politisch heftig diskutierte Verwendung von Risikomerkmale zur Prämien differenzierung eingegangen. Des Weiteren werden Fragen zur Prämienkalkulation sowie zum Risikoausgleich im Kollektiv behandelt. Darauf aufbauend werden Instrumente des Risikomanagements von Versicherungsunternehmen, insbesondere Rückversicherung, theoretisch und im Rahmen von Fallstudien behandelt. Abschließend werden die Regelungen zur Mindestkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen vorgestellt und kritisch beleuchtet.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, falls nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse im Umfang des Moduls „Finanzierung“ vorhanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung für die Vorlesung plus Übung findet in Form einer Klausur statt. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester

Dauer	Ein Semester
--------------	--------------

Modultitel:	Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (FINVERS 2)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung
Qualifikationsziele	Das Ziel des Moduls besteht darin, den Studierenden umfassende Kenntnisse in der Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht dabei die externe Rechnungslegung, die erheblich von der Rechnungslegung anderer Branchen abweicht.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind im ersten Teil die geltenden Rechnungslegungsvorschriften der Versicherungsunternehmen. Dabei wird insbesondere auch auf die Behandlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen, da die Regelungen hier erheblich von allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen. Anschließend wird auf die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen nach internationalen Grundsätzen (IFRS/US-GAAP) behandelt. Gegenstand des kürzeren zweiten Teils ist das interne Rechnungswesen von Versicherungsunternehmen.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse im Umfang des Moduls „Finanzierung“ vorhanden sein. Es wird empfohlen, auch das Modul FINVERS 1 zu absolvieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten, mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin, Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfung findet in Form einer Klausur statt. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Private Banking (FINVERS 3)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung
Qualifikationsziele	In diesem Modul werden verschiedene Aspekte analysiert und diskutiert, die für die Beratung von Kunden im Rahmen des Private Banking notwendig und nützlich sind. Hierzu gehört auch, <i>wie</i> Beratung erfolgen sollte. Das hierfür notwendige theoretische und empirische Basiswissen soll im Rahmen des Kurses vermittelt werden. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden die wichtigsten Punkte der neusten wissenschaftlichen Literatur zu verstehen und kritisch zu hinterfragen.
Inhalte	Es werden verschiedene Aspekte analysiert und diskutiert, die für die Beratung von Kunden im Rahmen des Private Banking sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht notwendig und nützlich sind. Nach einer allgemeinen Einführung wird zunächst die Portfoliotheorie eingeführt und deren Annahmen diskutiert. Für die Beurteilung des Anlageerfolgs sind angemessene Maßstäbe notwendig. In diesem Zusammenhang werden Möglichkeiten und Probleme von Benchmarks analysiert. Auf diesen Grundlagen wird dann ein Überblick über die relevanten institutionellen Rahmenbedingungen für das Private Banking gegeben. Zum Abschluss steht dann die Umsetzung der Erkenntnisse in der Praxis im Mittelpunkt – wie kann ein Kunde von einer vernünftigen Allokation überzeugt werden, auch wenn dies seiner Intuition widerspricht (Behavioral Finance). In diesem Teil der Vorlesung werden vornehmlich empirische Studien analysiert. Abgerundet wird die Vorlesung durch einige Praxisvorträge zu verschiedenen Aspekten des Private Banking.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch (nur institutionelle Details werden auf Deutsch bereitgestellt)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse im Umfang des Moduls „Finanzierung“ vorhanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Klausur am Ende des Semesters. Fragen werden ausschließlich auf Englisch gestellt. Antworten können entweder auf Deutsch oder Englisch gegeben werden. Die aktive Beteiligung in der Übung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Schiffsfiananzierung 1 (FINVERS 4) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, fundierte Kenntnisse im Bereich Schiffsfiananzierung zu vermitteln. Im ersten Teil wird der Risikotransformationsprozess von den Defiziteinheiten zu den Überschusseinheiten aus der Perspektive der Schifffahrtsunternehmen analysiert. Im zweiten Teil wird die Perspektive der Anleger beleuchtet.
Inhalte	<p>Der erste Teil der Vorlesung Schiffsfiananzierung deckt das gesamte Spektrum der Finanzdienstleistungen für den Schifffahrtssektor ab. Zu Beginn werden die Grundlagen der Schifffahrtsmärkte, das politische und rechtliche Rahmenwerk der maritimen Wirtschaft sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schifffahrtsindustrie dargestellt. Im Anschluss wird auf Bewertungstechniken für Schifffahrtsprojekte eingegangen, wobei die zyklischen Schwankungen von Frachtraten, makroökonomische Einflussfaktoren und steuerliche Überlegungen im Vordergrund stehen. In einem weiteren inhaltlichen Block werden die spezifischen Möglichkeiten der Schiffsfiananzierung behandelt. Neben den klassischen Finanzierungsformen (z.B. Schiffshypothekendarlehn, Schiffsbeteiligungen, geschlossene Fonds) wird auf innovative Finanzierungsformen durch Verbriefung (Securitization) eingegangen. In diesem Zusammenhang werden auch Grundbegriffe des Risikomanagements bei Schifffahrtsprojekten (z.B. Messung des Kreditrisikos sowie Probleme beim Hedging von Fluktuationen der Schiffspreise und der Fracht- bzw. Charraten) eingeführt und analysiert. Im abschließenden Teil werden weitere Finanzdienstleistungen behandelt, die Banken für die Schifffahrtsindustrie und Schifffahrtsunternehmen zur Verfügung stellen können (z.B. Bereitstellung von Beteiligungs- und Mezzaninkapital, Dienstleistungen im Rahmen der direkten Finanzierung und bei M&A Transaktionen sowie Beratungsdienstleistungen)</p> <p>Der zweite Teil der Vorlesung Schiffsfiananzierung nimmt die Perspektive der Anleger in Schifffahrtsinstrumente ein. In einem ersten Schritt werden die Instrumente der Schiffsfiananzierung dargestellt und analysiert, die dem Anleger zur Verfügung stehen. Im Vordergrund steht die Frage, ob diese Instrumente das Risiko-Rendite-Spektrum eines Anlegers erweitern und damit eine eigenständige Anlageklasse darstellen. In einem zweiten Schritt wird die Strukturierung neuer Anlageinstrumente behandelt. Im Mittelpunkt stehen innovative Formen der Verbriefung. Durch ein aktives Management der zu-</p>

	<p>künftigen Zahlungsströme aus Schifffahrtsprojekten, Tranchenbildung und Bündelung von Tranchen verschiedener Finanzierungstransaktionen zu Globalpositionen können neue Finanztitel kreiert werden, die unterschiedliche Zahlungsströme verbrieften und entsprechend heterogene Investorengruppen ansprechen. In einem dritten Teil werden Fragen der Handelbarkeit dieser Produkte diskutiert. Dazu sind zunächst die Vorteile eines Börsenhandels und die Funktionsweisen von Börsen kurz darzustellen (Theorie der Börse). Danach werden bestehende Handelsplattformen vorgestellt, an der geschlossene Schiffsfonds gehandelt werden können, und die Anlegern Exit-Möglichkeiten bieten. Die Frage, wie man diese Handelsplattformen für alternative Anlageprodukte im Bereich Schiffsfinanzierung nutzen könnte, und wie diese gegebenenfalls adaptiert werden müssen, steht am Schluss der Vorlesung.</p>
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch (nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten die Kenntnisse aus dem Modul „Finanzierung“ aus der ersten Studienphase vorhanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden.</p> <p>Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfung findet in Form einer Klausur statt. Sprache: Deutsch/Englisch (nach Ankündigung)
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Schiffsfinanzierung 2 (FINVERS5)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die aus der Vorlesung Schiffsfinanzierung 1 erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.

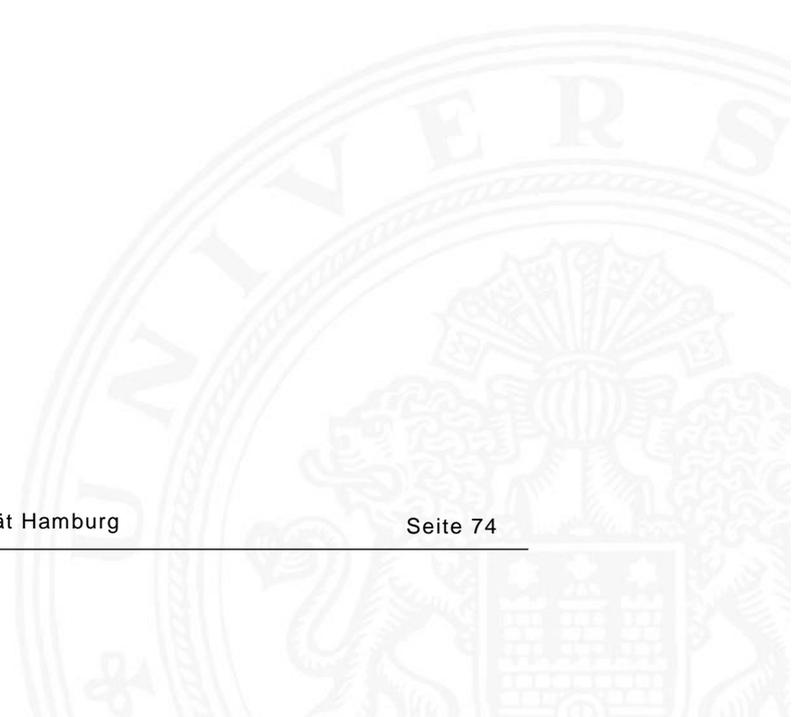
Inhalte	Die Vorlesung Schiffsfinanzierung 2 basiert auf den Grundlagen der Vorlesung Schiffsfinanzierung 1. Ziel ist es, die erworbenen Kenntnisse vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen anzuwenden und auszuweiten. Beispielsweise werden jeweils aktuelle Verbriefungstransaktionen oder neue Anlageprodukte im Bereich Schiffe detailliert untersucht. Zusätzlich werden empirische Studien zum Zeitreihenverhalten von Frachtraten analysiert.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch (mit teilweise englischsprachigen Unterlagen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten die Kenntnisse aus dem Modul „Finanzierung“ aus der ersten Studienphase vorhanden sein. Es werden Kenntnisse im Umfang der Vorlesung Schiffsfinanzierung 1 vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfung findet in Form einer Klausur statt. Sprache: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Außenwirtschaft (FINVERS7) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. oder 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Anwendung der in Mikro- und Makrotheorie erlernten methodischen Konzepte und theoretischen Kenntnisse auf die Analyse außenwirtschaftstheoretischer und -politischer Fragestellungen. - Fähigkeit, bei der schriftlichen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inhaltliche und methodische Kenntnisse selbständig einzusetzen und die Arbeitsergebnisse im Seminar vor einer größeren Gruppe zu präsentieren und zu diskutieren.
Inhalte	<p>Im Mittelpunkt des Moduls stehen die Grundkonzepte der realen und monetären Außenhandelstheorie und -politik. Analysiert werden die verschiedenen Ursachen des inter- und intraindustriellen Handels, die nationalen und internationalen Vor- und Nachteile des internationalen Handels und die Ursachen, Instrumente und ökonomischen Folgen der tarifären und nicht-tarifären Handelsprotektion. Ferner befasst sich das Modul mit den Ursachen und Folgen der internationalen Mobilität von Produktionsfaktoren und Unternehmen. In Ergänzung zu den Inhalten in Makroökonomie werden wichtige Grundkonzepte der monetären Außenhandelstheorie und -politik behandelt, namentlich die Zahlungsbilanz als Indikator der Außenwirtschaftspolitik, Devisenmärkte und Wechselkurse sowie die internationale Transmission und Koordinierung der Wirtschaftspolitik.</p>
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Moduls „Mikro- und makroökonomische Theorie“ werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Modulteil im Pflichtmodul „Angewandte Mikro- u. Makrotheorie“ im Bachelorstudiengang VWL; Andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme (auch bei einer Wiederholungsprüfung) an Vorlesung und Übung voraus. Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen die in der Lehrveranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht werden.</p> <p>Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p>

	Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Ein Semester

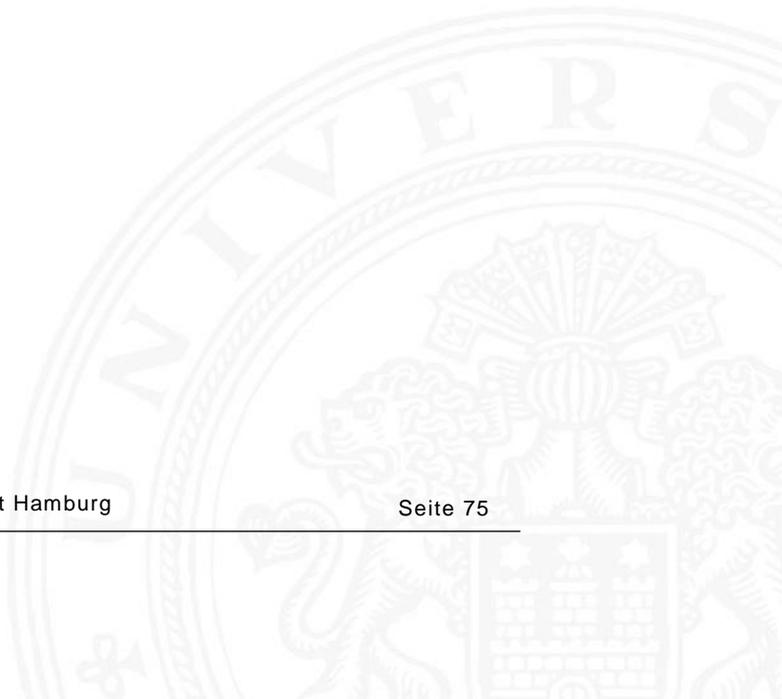
Modultitel: Seminar Finanzen und Versicherung (FINVERS 9) Modultyp: Pflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Finanzen und Versicherung	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden untersuchen aktuelle Fragestellungen aus der Finanzierungs- und Versicherungslehre unter Verwendung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und von Kapitalmarktdaten. Sie erlernen dabei eine systematische, problemlösungsorientierte Vorgehensweise und die anschließend notwendige nachvollziehbare Vermittlung der erzielten Ergebnisse.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch (nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Besuch mehrerer Vorlesungs-Übungs-Module im Bereich Finanzen und Versicherung. Die einzelnen Lehrstühle können individuelle Empfehlungen aussprechen.
Verwendbarkeit des Modulteils	Dieses Modul kann für das betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach "Finanzen und Versicherung" angerechnet werden. Das Modul ist auch Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Die Modulprüfung für das Seminar findet in Form einer Hausarbeit und einer weiteren Prüfungsart statt, die vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Modulprüfung: Deutsch / Englisch (nach Ankündigung)
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Empfohlenes Semester	6. Fachsemester
Referenzsemester	6. Fachsemester

Häufigkeit des Angebots	I. d. R. jedes Sommersemester I. d. R. als Block in der ersten Semesterhälfte
Dauer	Ein Semester



**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)
im Schwerpunktfach "Marketing und Medien"**

Modultyp	Akronym	Modultitel	Leistungspunkte
W a h l p f l i c h t m o d u l e	MARKET1	Markenmanagement	6 LP
		- Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) „Markenmanagement“	
	MARKET2	Innovationsmarketing	6 LP
		- Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) „Innovationsmarketing“	
	MARKET3	Medienmanagement	6 LP
		- Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) „Medienmanagement“	
	MARKET4	Marktforschung	6 LP
		Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS) „Marktforschung“	
	MARKET5	Seminar Marketing und Medien	6 LP
			Seminar (2 SWS)



Modultitel: Markenmanagement (MARKET1) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien	
Qualifikationsziele	Die Veranstaltung "Markenmanagement" vermittelt Konzepte und Methoden eines systematischen, wertorientierten Managements des Vermögensgegenstands Marke. Dabei wird eine konsequent quantitative Perspektive verfolgt, d. h. die Wirkung des Einsatzes von Marketing-Instrumenten (hier: der Marke) wird so weit wie möglich quantifiziert und in Geldeinheiten ausgedrückt.
Inhalte	Einleitend werden grundlegende Begriffe der Markenpolitik, Ursachen der besonderen Bedeutung von Marken, aktuelle Rahmenbedingungen sowie rechtliche Grundlagen der Markenpolitik dargestellt. Daran anschließend erfolgt im zweiten Teil der Veranstaltung eine Erörterung und Diskussion der Vorteilhaftigkeit von Markenstrategiealternativen. Der dritte Teil der Veranstaltung beschäftigt sich ausführlich mit den verschiedenen Zwecken der Markenbewertung und mit den methodischen Ansätzen zur Wertermittlung. Abschließend werden besondere Aspekte der Markenpolitik im Handel erörtert. In der Übung wird der Vorlesungsstoff einerseits durch Vorträge aus der Unternehmenspraxis und andererseits anhand von Übungsaufgaben vertieft.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch. Vorheriger empfohlener Besuch des Pflichtmoduls „Einführung ins Marketing“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ und kann im Bachelorstudiengang VWL für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen er-

	folgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Innovationsmarketing (MARKET 2) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien	
Qualifikationsziele	Erwerb fachspezifischer Kenntnisse zu: <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption und Implementierung von Innovationsprozessen als organisationaler Rahmen für Neuproduktentwicklungsprojekte - Methoden und Techniken einzelner Phasen in Neuproduktentwicklungsprojekten: <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen spezifischer Gelegenheiten („Opportunity Recognition“) - Ausarbeitung und Evaluation innovativer Produkt- und Dienstleistungskonzepte - Implementierung ausgewählter Konzepte - Verstetigung eingeführter Produkt- und Dienstleistungsinnovationen im Produktprogramm - Erfolgsfaktoren im Innovationsmarketing und strategischer „Fit“
Inhalte	Das Modul „Innovationsmarketing“ führt technologie- und marktorientierte Grundlagen von Produktinnovationen mit dem Ziel zusammen, Gestaltungshilfen für das operative Management von Neuproduktentwicklungsprojekten bereit zu stellen. Konkrete Analyse- und Bewertungsinstrumente werden entlang einer Prozessdarstellung unterschiedlicher Phasen im Innovationsmarketing vermittelt. Einleitend werden Begriffe, Gegenstand und Aufgaben des Innovationsmarketings erörtert und die für die Lehrveranstaltung strukturgebende prozessorientierte Betrachtung eingeführt. Anschließend werden Grundsatzfragen der Positionierung und die Identifikation von spezifischen Gelegenheiten thematisiert. Inhalte der nächsten Abschnitte sind Konzeption und Implementierung von Neuproduktentwicklungsprojekten sowie die Verstetigung der dabei resultierenden Produkte und organisationalen Fähigkeiten. Abschließend werden Erfolgsfaktoren und Ansatzpunkte für eine unternehmensspezifische Ausgestaltung des Innovationsmarketings dargestellt.

Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltung jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung für die Vorlesung und Übung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genau Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Medienmanagement (MARKET 3)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung der zentralen Management-Tools im Medienbereich. Zudem werden methodische Lösungsansätze für Probleme des Medienmarketings gelehrt. Den Studierenden werden die statistischen Grundlagen zur Schätzung der Modelle in Excel aufgezeigt.
Inhalte	Die Vorlesung basiert auf vier Abschnitten. (1) Zunächst werden Besonderheiten des Managements von Medien aufgezeigt. Zudem werden die Medienmärkte analysiert, die dann in den Folgemodulen im Detail betrachtet werden. (2) Ziel dieses zweiten Abschnitts ist das Verständnis des Filmgeschäfts und der methodischen Möglichkeiten der Planung und Prognose der Marktreaktion von neuen Filmen. Es werden eine Reihe von statistischen Besonderheiten (Endogenität, Selektionseffekte und nichtlineare Regressionen) betrachtet und Absatz-

	<p>prognosen in Excel durchgeführt. (3) Ziel dieses dritten Abschnitts ist das Verständnis des Musikgeschäfts. Hier wird insbesondere auch auf die Online-Distribution eingegangen. (4) Im abschließenden vierten Abschnitt werden die Besonderheiten des Verlagsgeschäfts betrachtet. Hier wird das zentrale empirische Rüstzeug der Erfolgsfaktorenforschung vermittelt und auf das Marketing-Controlling im Abonnementengeschäft abgestellt. In der Übung wird der Vorlesungsstoff durch Vorträge aus der Unternehmenspraxis und anhand von Übungsaufgaben in Excel und SPSS vertieft.</p>
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch. Vorheriger empfohlener Besuch des Pflichtmoduls „Einführung ins Marketing“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung zur Vorlesung und Übung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Marktforschung (MARKET4)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien
Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachspezifischer Kenntnisse zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedlichen theoretischen Modellen der Marktforschung, insbesondere zu Kundenpräferenzen, sowie deren messtechnischer Operationalisierung,

	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden und zentralen Aspekten der Datenerhebung für Fragestellungen des Innovations-, Marken- und Medienmanagements, - strukturprüfenden und -entdeckenden bi- und multivariaten Datenanalysemethoden.
Inhalte	<p>Die Veranstaltung "Marktforschung" vermittelt einen detaillierten Überblick über Konzepte und Methoden der Informationsgewinnung über Marktteilnehmer als zentrale Grundlage für Marketing-Entscheidungen. Den Kern der Veranstaltung bilden Alternativen von Datenerhebung und Datenanalyse, die mit Ausrichtung auf beispielhaften Fragen des Innovations-, Medien- sowie Markenmanagements vertieft werden. Zunächst werden Gestaltungsoptionen der Datenerhebung allgemein behandelt: Erhebungsmethoden, Messen und Skalieren, Auswahl der Erhebungseinheiten, Datengüte. Der hinführende Abschnitt zur Datenanalyse beschäftigt sich mit uni-/ bivariaten und multivariaten Analyseverfahren in der Marktforschung, z.B. Hypothesentests und Regressionsanalysen. Aus Sicht der Neuproduktgestaltung werden hierauf aufbauend im dritten Teil struktorentdeckende Verfahren sowie Methoden insbesondere zur Präferenzmessung, z.B. Conjoint-Analyse oder Multidimensionale Skalierung behandelt. Aus Sicht des Marketingmanagements werden schließlich im vierten Teil weiterführende Auswertungen, z.B. Klassifikationsansätze und komplexe Kausalmodelle thematisiert.</p>
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltung jedoch nicht obligatorisch.</p> <p>Das Wahlpflichtmodul kann vor oder nach den anderen im Schwerpunktfach enthaltenen Wahlpflichtmodulen besucht werden.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr).</p> <p>Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich verwendet werden. Es ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“.</p> <p>Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Prüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.</p>

Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Seminar Marketing und Medien (MARKET 5)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Marketing und Medien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden analysieren und diskutieren aktuelle Probleme aus verschiedenen Teilbereichen des Marketing- und Medienmanagements. Sie analysieren Literatur und erarbeiten eigene Lösungsansätze zu den vorgegebenen Problemstellungen.
Inhalte	Die Themenbereiche der Seminare wechseln von Semester zu Semester und vertiefen der Stoff zu einzelnen Vorlesungsmodulen.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Besuch des Vorlesungs-Übungs-Moduls im Bereich Marketing und Medien.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt: Hausarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse im Plenum, mündliche Mitarbeit. Nach vorheriger Ankündigung spätestens zu Beginn des Semesters können andere Teilleistungen verlangt werden, z.B. eine Klausur mit einer Dauer von mind. 45 Minuten und/oder die Erstellung von Thesenpapieren und/oder Fallstudienpräsentationen.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. jedes Sommersemester i. d. R. als Block in der ersten Semesterhälfte
Dauer	Ein Semester

**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester) im
Schwerpunktfach "Operations & Supply Chain Management"**

Modul- typ	Akronym	Modultitel	Leistungs- punkte
P f l i c h t - m o d u l	O&SCM 1	Einführung in Operations & Supply Chain Management	9 LP
		Vorlesung (2 SWS) „Einführung in Operations & Supply Chain Management I“ + Übung (1 SWS) Vorlesung (2 SWS) „Einführung in Operations & Supply Chain Management II“ + Übung (1 SWS)	
W a h l p f l i c h t - m o d u l	O&SCM 2	Vertiefung in Operations & Supply Chain Management	1 aus 3 Wahl- pflicht- modulen 1 * 3 LP = 3 LP
	O&SCM 2.1	Vorlesung (2 SWS) „Strategisches Management“	
	O&SCM 2.2	Vorlesung (2 SWS) „Projektmanagement“	
	O&SCM 2.3	Vorlesung (2 SWS) „Operations Research“	



Modultitel: Einführung in Operations & Supply Chain Management (O&SCM 1) Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Operations & Supply Chain Management	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von Grundkenntnissen in strategischer und operativer Produktionsplanung - Beherrschen von Grundmodellen und Verfahren zur Lösung betriebswirtschaftlicher Planungsprobleme - Erwerb eines Gesamtverständnisses für die logistischen Abhängigkeiten eines Unternehmens entlang der Wertschöpfungskette - Erkennen von interorganisatorischen Zusammenhängen im Rahmen des Supply Chain Managements
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Produktionsprogrammplanung - Technologie- und Umweltmanagement - Strategische Managementphilosophien - Aufbau und Ablauf moderner Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme - Quantitative Modelle operativer Produktionsplanung - Grundlagen des Supply Chain Management - Standortwahl und Gestaltung des Distributionssystems - Gestaltung und Betrieb von Lagersystemen - Operative Transport- und Tourenplanung
Lehrformen	2 Vorlesungen (je 2 SWS), 2 Übungen (je 1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Ferner werden die Inhalte des BWL-Wahl-Moduls „Quantitativen Methoden“ vorausgesetzt. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“. Im Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ muss das Modul O&SCM 1 und eins der drei Module O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 erfolgreich absolviert werden. Dies ergibt für das Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ einen Gesamtarbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Jede Vorlesung wird mit einer Modulteilprüfung in Form einer 60 minütigen Klausur abgeschlossen. Die Zulassung zu den Modulprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten.
Empfohlenes Semester	5. Fachsemester
Referenzsemester	5. Fachsemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Strategisches Management (O&SCM 2.1)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Operations & Supply Chain Management	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der strategischen Unternehmensplanung - Erlernen des Denkens in strategischen Gesamtzusammenhängen unter Berücksichtigung zunehmender Globalisierungsnotwendigkeiten - Erkennen der Interdependenzen in komplexen, unternehmensbezogenen Planungssituationen unter Berücksichtigung längerfristiger Wirkungen und Abhängigkeiten - Beherrschen des Instrumentariums zur Entwicklung und Beurteilung von Unternehmensstrategien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Prozess des Strategischen Managements - Strategische Zielplanung - Strategische Analyse - Umweltanalyse - Unternehmens- und Konkurrentenanalyse - Verfahren zur Datenanalyse - Strategieformulierung und -bewertung - Strategieimplementierung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Ferner werden die Inhalte des BWL-Wahl-Moduls „Quantitativen Methoden“ vorausgesetzt. Das Modul O&SCM 1 muss belegt, aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“. Im Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ muss das Modul O&SCM 1 und eins der drei Module O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 erfolgreich absolviert werden. Dies ergibt für das Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ einen Gesamtarbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten.

	Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal im Jahr angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Projektmanagement (O&SCM 2.2)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Operations & Supply Chain Management	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen zur Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Projekten - Vertiefung der theoretischen Kenntnisse in ausgewählten funktionalen Unternehmensbereichen - Erwerb von Grundkenntnissen im Einsatz des Standardsoftwaresystems SAP ECC 5.0
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Arbeiten in Projekten - Planung und Kontrolle von Projekten - Planungsinstrumente/methodisches Vorgehen - Projektbesprechungen und -berichte - Projektdokumentation - Qualitätsmanagement
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Ferner werden die Inhalte des BWL-Wahl-Moduls „Quantitativen Methoden“ vorausgesetzt. Das Modul O&SCM 1 muss belegt, aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“. Im Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ muss das Modul O&SCM 1 und eins der drei Module O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 erfolgreich absolviert werden. Dies ergibt für das Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ einen Gesamtarbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelor-

	studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistungen dieses Moduls bestehen in der Regel aus einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. und/oder mündlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. im Wintersemester.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Operations Research (O&SCM 2.3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Operations & Supply Chain Management	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von theoretischen Grundkenntnissen aus ausgewählten Bereichen des „Operations Research“. - Erlernen des Prozesses, reale Anwendungsprobleme durch eine quantitative Modellierung und algorithmische Umsetzung zu lösen. - Erkennen der und Umgehen mit bei solchen Lösungsprozessen möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten.
Inhalte	Die in der Vorlesung „Operations Research“ behandelten Themen werden aus den Gebieten der Linearen Optimierung, der Ganzzahligen Optimierung, der Nichtlinearen Optimierung und der Stochastischen Optimierung ausgewählt. Neben der Untersuchung der theoretischen Grundlagen werden ausgewählte betriebswirtschaftliche Anwendungsmöglichkeiten der besprochenen Methoden vorgestellt.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und / oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Ferner werden die Inhalte des BWL-Wahl-Moduls „Quantitativen Methoden“ vorausgesetzt. Das Modul O&SCM 1 muss belegt, aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“. Im Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ muss das Modul O&SCM 1 und eins der drei Module O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 er-

	<p>folgreich absolviert werden. Dies ergibt für das Schwerpunktfach „Operations & Supply Chain Management“ einen Gesamtarbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Prüfungsleistung dieses Moduls besteht in der Regel aus einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. und/oder mündlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und / oder Englisch</p>
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. im Wintersemester.
Dauer	Ein Semester



**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester) im
Schwerpunktfach "Statistik"**

Modul- typ	Akronym	Modultitel	Leistungspunkte
W a h l p f l i c h t m o d u l e	STAT1	Angewandte Statistik für Fortgeschrittene	12 LP
		- Vorlesung (3 SWS) - Übung (1 SWS)	6 LP
		- Seminar (2 SWS)	6 LP
	STAT2	Statistische Qualitätskontrolle	6 LP
		- Vorlesung (3 SWS) - Übung (1 SWS)	
	STAT3	Angewandte Ökonometrie	12 LP
		- Vorlesung (3 SWS) „Angewandte Ökonometrie I“ - Übung (1 SWS)	6 LP
		- Vorlesung (3 SWS) „Angewandte Ökonometrie II“ - Übung (1 SWS)	6 LP
	STAT4- HWI	Explorative Analyse multivariater Daten	6 LP
		- Vorlesung (3 SWS) „Explorative Analyse multivariater stetiger Daten“ - Übung (1 SWS)	
	STAT5	Seminar zur Statistischen Qualitätskontrolle	6 LP
Im Schwerpunktfach sind Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren.			

Modultitel:	Angewandte Statistik für Fortgeschrittene (STAT 1)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung erweiterter fachspezifischer Grundlagen statistischer Methoden, insbesondere der linearen Modelle - Erwerb der Fähigkeit, die für die jeweilige angewandte Fragestellung geeignete statistische Methode auszuwählen - Erwerb der Fähigkeit, Verletzungen der Anwendungsvoraussetzungen statistischer Methoden zu erkennen - Einübung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes anhand von Fallbeispielen - Eigenständige Erarbeitung weiterführender Aspekte der Inhalte der Vorlesung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren für Ein- und Zweistichprobenprobleme - Varianzanalyse - Multiple Regression - Kovarianzanalyse <p>Im Seminar werden ausgewählte Themen der angewandten Statistik betrachtet.</p>
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS), Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Pflichtmoduls „Statistik“.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Statistik“.</p> <p>Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1 oder STAT 3 oder das Module STAT 2 in Kombination mit entweder dem Modul STAT 4 oder STAT 5 abgeschlossen werden.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsmathematik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Die Modulteilprüfung zur Vorlesung und Übung findet im 5. oder 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus.</p> <p>Die Modulteilprüfung für das Seminar besteht aus der Anfertigung einer Hausarbeit und einem Referat.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Vorlesung mit Übung: 6 Leistungspunkte</p> <p>Seminar: 6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP</p>

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Zwei Semester: 1. Semester Vorlesung mit Übung, 2. Semester: Seminar

Modul: Statistische Qualitätskontrolle (STAT 2)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen über statistische Methoden der Qualitätskontrolle sowohl im Bereich der Off-Line- als auch im Bereich der On-Line-Qualitätssicherung. Befähigung, bei der Bestimmung von Prüfprozeduren auch Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
Inhalte	Überblick über die Rolle der Statistik in der Qualitätssicherung. Bestimmung von Prüfplänen durch Vorgabe zweier Punkte der Operationscharakteristik. Kosten-Nutzen-Überlegungen. Ökonomische Zielfunktionen. Optimale Prüfprozeduren für die Off-Line- sowie für die On-Line-Qualitätssicherung.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Pflichtmoduls „Statistik“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Statistik“. Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1 oder STAT 3 oder das Module STAT 2 in Kombination mit entweder dem Modul STAT 4 oder STAT 5 abgeschlossen werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsmathematik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Angewandte Ökonometrie I und II (STAT 3)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	<p>Es sollen auf der Grundlage von Modellen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre Methoden zur Quantifizierung ökonomischer Zusammenhänge vermittelt werden. Beispielsweise ist von Interesse, wie die Absatzmenge eines Produktes in Abhängigkeit von bestimmten Preis- und Werbemaßnahmen möglichst genau prognostiziert werden kann.</p> <p>Das wesentliche Lernziel der Veranstaltungen ist, ökonometrische Methoden zu verstehen und damit auch korrekt anwenden zu können. Besonderer Wert wird daher auf die Darstellung der Modellannahmen und der Auswirkungen von Annahmeverletzungen gelegt. Möglichkeiten der Analyse im Rahmen erweiterter Modelle werden aufgezeigt.</p>
Inhalte	<p>Modulteil Angewandte Ökonometrie I:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfaches und multiples lineares Regressionsmodell, Schätz- und Testverfahren, - Prognosemodelle, Annahmeverletzungen (u.a. Fehlspezifikation, Strukturbrüche, - simultane Gleichungen). <p>Modulteil Angewandte Ökonometrie II:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annahmeverletzungen (u.a. Multikollinearität, nichtskalare Kovarianzmatrix, - stochastische Regressoren), Zeitreihenanalyse, Modelle für Panel-Daten, - Überblick über neuere Entwicklungen der Ökonometrie.
Lehrformen	<p>Angewandte Ökonometrie I: Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS)</p> <p>Angewandte Ökonometrie II: Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kenntnisse im Umfang der Pflicht-Module „Mathematik“ und „Statistik“.</p> <p>Die Teilnahme am Modulteil „Ökonometrie II“ setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Modulteil „Ökonometrie I“ voraus.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Statistik“.</p> <p>Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang</p>

	<p>von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1 oder STAT 3 oder das Module STAT 2 in Kombination mit entweder dem Modul STAT 4 oder STAT 5 abgeschlossen werden.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsmathematik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Zu jeder Vorlesung mit Übung findet eine Modulteilprüfung im 5. und 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von je 90 Minuten statt. Sprache der Modulprüfung(en): Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Angewandte Ökonometrie I: 6 Leistungspunkte Angewandte Ökonometrie II: 6 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Zwei Semester

Modultitel:	Explorative Analyse multivariater stetiger Daten (STAT4-HWI)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der grundlegenden Kenntnisse dieses breiten Bereiches statistischer Verfahren - Fähigkeiten der Auswahl und Anwendung geeigneter statistischer Methoden aus diesem Methodenspektrum - Fähigkeit der Interpretation von Ergebnissen statistischer Analysen mit diesem Methodenspektrum
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Clusteranalyse und Diskriminanzanalyse - Dimensionsreduktion (Hauptkomponentenanalyse, explorative Faktorenanalyse) - Darstellung multivariater Daten (Multidimensionale Skalierung, Biplots) <p>In der Übung werden die in der Vorlesung vorgestellten Verfahren praktisch umgesetzt und vertieft.</p>
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) mit Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Pflichtmoduls "Statistik".

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Statistik“. Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1 oder STAT 3 oder das Module STAT 2 in Kombination mit entweder dem Modul STAT 4 oder STAT 5 abgeschlossen werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsmathematik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Im Anschluss an Vorlesung und Übung findet eine Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Seminar Statistische Qualitätskontrolle (STAT5)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Statistik	
Qualifikationsziele	Vertiefung von Kenntnissen über statistische Methoden der Qualitätskontrolle sowohl im Bereich der Off-Line- als auch im Bereich der On-Line-Qualitätssicherung. Befähigung, ein Thema aus der statistischen Qualitätssicherung selbstständig zu erarbeiten und darüber ein Referat zu halten.
Inhalte	Es werden ausgewählte Themen aus der statistischen Qualitätssicherung behandelt.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Statistische Qualitätskontrolle“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Statistik“. Im Schwerpunkt „Statistik“ müssen Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden. Dazu kann entweder eines der Module STAT 1 oder STAT 3 oder das Module STAT 2 in Kombination mit entweder dem Modul STAT 4 oder STAT 5 abgeschlossen werden.

	Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsmathematik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit, einem Referat und einer Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten. Sprache der Modulprüfungen: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Ein Semester



**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester) im
Schwerpunktfach "Unternehmensführung" (UFÜ)**

Modul- typ	Akronym	Modultitel	LP
W a h l p f l i c h t m o d u l	UFÜ 3	Management von Strukturen und Prozessen	6 LP
		<u>Vorlesung</u> (3 SWS) + <u>Übung</u> (1 SWS)	
	UFÜ 4	Personalplanung	6 LP
		<u>Vorlesung</u> (3 SWS) + <u>Übung</u> (1 SWS)	
	UFÜ 5	BWL der Medien	6 LP
		<u>Vorlesung</u> (3 SWS) + <u>Übung</u> (1 SWS)	
	UFÜ 6	Management von Öffentlichen & Privaten Organisationen	6 LP
		<u>Vorlesung</u> (3 SWS) + <u>Übung</u> (1 SWS)	
UFÜ 7	Management von Privaten und Non-Profit-Organisationen	6 LP	
	<u>Vorlesung</u> (3 SWS) + <u>Übung</u> (1 SWS)		
Pflicht- modul	UFÜ 8	<u>Seminar Unternehmensführung (2 SWS)</u>	6 LP
Die Studierenden müssen ein Seminar im Schwerpunkt UFÜ belegen.			

Modultitel: Management von Strukturen und Prozessen (UFÜ 3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Unternehmensführung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - lernen Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Managements von Strukturen und Prozessen sowie die damit verbundenen Prämissen und Beurteilungskriterien kennen, - können unterschiedliche Organisationsformen aus verschiedenen theoretischen Perspektiven analysieren.
Inhalte	- Organisatorische Gestaltung als Management von Strukturen und Prozessen - Die Koordinationsaufgabe: Aufgabencharakteristiken, Grundlagen der Differenzierung und Integration - Die Motivationsaufgabe: Die Ausbalancierung intrinsischer und extrinsischer Motivation - Aktuelle Organisationsformen: Team- und Projektorganisation, Prozess- und Matrixorganisation, Profit Center Organisation, virtuelle Organisationen und Netzwerke, Hypertextorganisation und Zirkulärorganisation
Lehrformen	Vorlesung und Übung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Unternehmensführung 1 und 2“ aus der ersten Studienphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“. Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet am Ende des 5. Fachsemesters in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt. Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der LV voraus.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Wintersemester.
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Personalplanung (UFÜ 4) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Unternehmensführung	
Qualifikationsziele	Erwerb wichtiger Kenntnisse aus dem Bereich Personalwirtschaftslehre; Training analytischer und argumentativer Fähigkeiten.
Inhalte	Solche Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich der Personalwirtschaftslehre, die an fast jedem Arbeitsplatz von Mitarbeitern von Personalabteilungen benötigt werden, insbesondere Kenntnisse aus den Bereichen Arbeitsverträge und Personalplanung.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Unternehmensführung 1 und 2“ aus der ersten Studienphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“. Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt; die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: BWL der Medien (UFÜ 5) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt: Unternehmensführung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - lernen die Besonderheiten von Medienmärkten, Medienunternehmen und Medienprodukten kennen und - werden in die Lage versetzt, Marktstrukturen und Strategien in verschiedenen Medienteilmärkten identifizieren und erklären sowie eine begründete Abschätzung der jeweiligen Marktergebnisse vornehmen zu können.
Inhalte	- Die Entwicklung der Informationsgesellschaft - Die Medienbranche im Überblick: Medienteilmärkte, Wertschöpfungsstrukturen, Geschäfts- und Erlösmodelle - Das Medienunternehmen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive: Besonderheiten von Medienunternehmen und Medienprodukten; Produktmerkmale und Strategie von Medienunternehmen - Ausgewählte betriebliche Funktionen in Medienunternehmen: Content-Produktion und Content-Packaging - Regulierung in der Medienbranche
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Unternehmensführung 1 und 2“ aus der ersten Studienphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“. Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt; die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Wintersemester.
Dauer	Ein Semester.

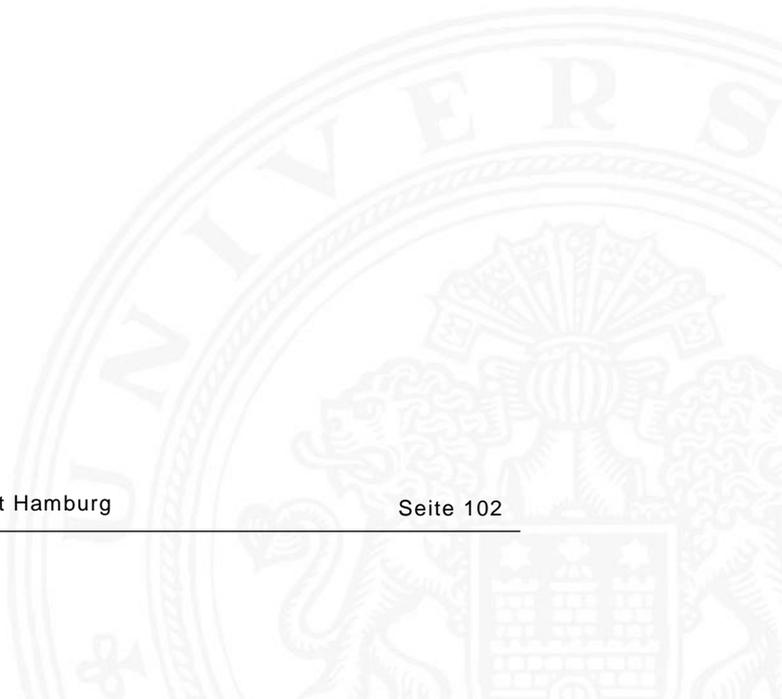
Modultitel: Management in öffentlichen und privaten Organisationen (UFÜ 6) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt: Unternehmensführung	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss sind die Studierenden in der Lage, die Managementherausforderungen an der Schnittstelle zwischen Staat (öffentlichen Organisationen) und Markt (privaten Organisationen) zu reflektieren, Problemfelder zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse und Theorien der Führung in öffentlichen Organisationen und Verwaltungen - Public-Private Partnerships - Beteiligungsmanagement
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Unternehmensführung 1 und 2“ aus der ersten Studienphase
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“.</p> <p>Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulteilprüfung findet im 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt, die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, andere Prüfungsbedingungen werden zu Beginn des Semesters angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Sommersemester.
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Management von Privaten & Nonprofit-Organisationen (UFÜ 7) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Unternehmensführung	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss sind die Studierenden in der Lage, die Managementherausforderungen an der Schnittstelle zwischen Nonprofit-Organisationen und gewinnorientierten Unternehmen zu reflektieren, aktuelle Probleme an dieser Schnittstelle zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Nonprofit-Sektors - Grundlagen der Führung von Nonprofit-Organisationen - Besonderheiten der Führung an der Schnittstelle Private & Nonprofit-Organisationen - NPO-Private Netzwerke
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module "Unternehmensführung 1 und 2" aus der ersten Studienphase
Verwendbarkeit des Modulteils	<p>Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“.</p> <p>Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt, die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, andere Prüfungsbedingungen werden zu Beginn des Semesters angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Seminar Unternehmensführung (UFÜ 8)
Modultyp:	Pflichtmodul im 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt: Unternehmensführung
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden analysieren und diskutieren aktuelle Probleme aus verschiedenen Teilbereichen der Unternehmensführung und lernen kennen sowie entwickeln selbst Lösungsansätze zu diesen Problemstellungen. Die Themenbereiche der Seminare wechseln von Semester zu Semester und vertiefen den Stoff zu einzelnen Vorlesungsmodulen.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Besuch des Vorlesungs-Übungs-Moduls im Bereich Unternehmensführung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“. Im Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ muss eines der fünf Module UFÜ 3-7 im Umfang von 6 LP und das Modul UFÜ 8 im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt: Hausarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse im Plenum, mündliche Mitarbeit. Nach vorheriger Ankündigung spätestens zu Beginn des Semesters können andere Teilleistungen verlangt werden, z.B. eine Klausur mit einer Dauer von mind. 45 Minuten und/oder die Erstellung von Thesenpapieren und/oder Fallstudienpräsentationen.
Arbeitsaufwand in dem Modul	Seminar: 6 LP, davon ABK-Anteil 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Sommersemester. i. d. R. Als Block in der ersten Semesterhälfte
Empfohlenes Semester	6. Fachsemester
Referenzsemester	6. Fachsemester
Dauer	Ein Semester.

**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester) im
Schwerpunktfach "Wirtschaftsprüfung und Steuern"**

Modul- typ	Akronym	Modultitel	Leistungspunkte
P f l i c h t m o d u l e	WPSTEU1	Financial Accounting	6 LP
		Vorlesung (2 SWS) „Rechnungslegung und Rechnungslegungspolitik“ Vorlesung (2 SWS) „Internationale Rechnungslegung“	
	WPSTEU3	Ertragsbesteuerung der Unternehmen	6 LP
		Vorlesung (3 SWS) „Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer“ Übung (1 SWS)	
Im Schwerpunktfach sind Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren.			



Modultitel: Financial Accounting (WPSTEU 1) Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung und Steuern	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse über die wichtigsten Regelungen nationaler und internationaler Rechnungslegung. - Erlernen elementarer Rechnungslegungsnormen, die als Sollgrößen der Prüfung des Jahres-, Einzel-, Konzernabschlusses und Lageberichts zugrunde zu legen sind. - Erkennen der Bedeutung der Rechnungslegungspolitik im Kontext der Unternehmenspolitik. - Beherrschung konkreter Gestaltungsinstrumente zur zielgerichteten Beeinflussung wichtiger Rechnungslegungsinstrumente
Inhalte	<p>Das Modul baut auf den Pflichtmodulen GREWE und BILANZ der Studienphase 1 des Bachelorstudiengangs BWL auf, indem es seine Schwerpunkte und Vertiefungen in die extern orientierte Rechnungslegung legt. Weiterhin bildet das Modul eine wichtige Ergänzung zu dem Wahlpflichtmodul „Auditing and Control“ (WPSTEU 2), da hier die Normen der nationalen und internationalen Rechnungslegung behandelt werden, die wiederum die Grundlage für die Pflichtprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses darstellen. Während in der 1. Vorlesung „Rechnungslegung und Rechnungslegungspolitik“ aus entscheidungsorientierter Sicht Strategien, Instrumente und Modelle zum Zwecke der Gestaltung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, Lage- und Zwischenberichtes sowie weiterer Informationsmedien primär von Kapitalgesellschaften aufgezeigt werden, widmet sich die ergänzende 2. Vorlesung „Internationale Rechnungslegung“ unter Bezugnahme auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht den Inhalten der International Financial Reporting Standards (IFRS).</p>
Lehrformen	2 Vorlesungen mit je 2 SWS (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“.</p> <p>Im Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ müssen die Module WPSTEU 1 und WPSTEU 3 erfolgreich absolviert werden.</p> <p>Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.</p>

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	2 Vorlesungen mit je 3 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Es wird angestrebt, die Vorlesungen im 2-Semester-Turnus anzubieten, d.h. mindestens einmal im Studienjahr.
Empfohlenes Semester	5. Fachsemester
Referenzsemester	5. Fachsemester
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Ertragsbesteuerung der Unternehmen (WPSTEU 3)	
Modultyp: Pflichtmodul im 5. oder 6. Fachsemester im BWL-Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung und Steuern	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Grundkenntnisse für die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen - Erlernen der Verfahrensabläufe für die Ermittlung der Einkünfte und des zu versteuernden Einkommens - Erkennen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Ermittlung der einkommensteuerlichen, Körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage - Beherrschen der grundlegenden Unterschiede zwischen der Besteuerung von Personenunternehmungen und Kapitalgesellschaften
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Persönliche und sachliche Steuerpflicht - Methoden der Einkünfteermittlung - Grundzüge der Besteuerung von gewerblich tätigen Einzelunternehmen und von Personengesellschaften - Faktoren für die Höhe der Steuerbelastung - Grundzüge des Besteuerungsverfahrens - Grundlagen für die Ermittlung der Körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage (Besteuerung von Kapitalgesellschaften) - Grundlagen für die Ermittlung des Gewerbeertrags (Besteuerung der Gewerbebetriebe)

Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „BWL-Wahl“ sollten abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“. Im Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ müssen die Module WPSTEU 1 und WPSTEU 3 erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 5. oder 6. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Es wird angestrebt, Vorlesung und Übung in jedem Semester anzubieten.
Empfohlenes Semester	6. Fachsemester
Referenzsemester	6. Fachsemester
Dauer	Ein Semester

**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester) im
Schwerpunktfach "Wirtschaftsinformatik"**

Modul- typ	Akronym	Modultitel	Leistungspunkte
P f l i c h t m o d u l	WI-IMIS	Informationsmanagement und Informations- systeme	6 LP
		<u>Vorlesung</u> (2 SWS) „Informationsmanagement“ <u>Übung</u> (1 SWS) <u>Vorlesung mit integrierter Übung</u> (1 SWS) „Informationsmanagement: Anwendungen und Modelle“	
		<u>Vorlesung</u> (2 SWS) „Modellierung von Informationssystemen“ <u>Übung</u> (1 SWS) <u>Vorlesung mit integrierter Übung</u> (1 SWS) „Modellierung von Informationssystemen: An- wendungen“	6 LP



Modultitel: Informationsmanagement und Informationssysteme (WI-IMIS) Modultyp: Pflichtmodul im 5. Semester im BWL-Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung der grundlegenden Instrumente und Methoden des Informationsmanagements. - Analyse realer Organisationen, Prozesse und Systeme aus der Perspektive des Informationsmanagements als Basis für die Entwicklung von zielgerichteten Transformationen zur Erreichung höherer Effizienz oder Effektivität sowie zum Ausbau von Wettbewerbsvorteilen. - Befähigung zur selbstständigen Auswahl und Erarbeitung geeigneter Theorien, Instrumente und Methoden im Bereich des Informationsmanagements zur Lösung realer Problemstellungen in Organisationen. - Wissen um die theoretischen Grundlagen von Entscheidungsproblemen und Berücksichtigung dieser bei der Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung. - Erlernen von gängigen Modellierungssprachen für die Software-Entwicklung. - Anwendung von Modellierungssprachen auf konkrete Anwendungsfälle.
Inhalte	<p>Modulteil „Informationsmanagement“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Begriffe: Information, Daten, Wissen, Kommunikation - Definitionsansätze und Lehrmeinungen zum Informationsmanagement, Aufgaben und Ziele des Informationsmanagements - Informationstechnikmanagement - Datenmanagement (inkl. Data Warehouse) und Informationslogistik - Wissensmanagement: Entscheidungsunterstützung, Lernunterstützung (inkl. Data Mining), automatisierte Lösungsgenerierung (Wissensbasierte Systeme) - Kommunikation und Koordination: Groupware und Workflow Management, externes Informationsmanagement <p>Modulteil „Modellierung von Informationssystemen“:</p> <p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationssysteme - Modellbegriff, Modellverständnisse, Modellierungssprachen (und ihre ontologiebasierte Fundierung), Modellierungsmethoden, Grundsätze ordnungsmäßiger Modellierung - Referenzmodelle, Metamodelle, Sichten und Metaphern, Betrachtungsebenen, Ordnungsrahmen zur Modellierung von Informationssystemen - XML Datenmodellierung - Konzeptionelle Datenmodellierung - Relationale Datenmodellierung - Datenbanksysteme <p>Objektorientierte Modellierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionsmodellierung

	<ul style="list-style-type: none"> - Prozessmodellierung - Geschäftsprozessorientierung - Ereignisgesteuerte Prozessketten - Petri-Netze - Workflow Management
Lehrformen	<p><u>Modulteil Informationsmanagement</u> Vorlesung „Informationsmanagement“ (2 SWS) Übung „Informationsmanagement“ (1 SWS) Vorlesung mit integrierter Übung "Informationsmanagement: Anwendungen und Modelle" (1 SWS)</p> <p><u>Modulteil Modellierung von Informationssystemen</u> Vorlesung „Modellierung von Informationssystemen“ (2 SWS) Übung „Modellierung von Informationssystemen“ (1 SWS) Vorlesung mit integrierter Übung "Modellierung von Informationssystemen: Anwendungen" (1 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ sollte abgeschlossen sein. Für das Modulteil „Modellierung von Informationssystemen“ sind Kenntnisse in einer Programmiersprache (Java, Visual Basic) erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsinformatik“. Im Schwerpunktfach „Wirtschaftsinformatik“ muss das Modul WI-IMIS erfolgreich absolviert werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulteilprüfung „Informationsmanagement“ findet in Form einer 60- oder 90-minütigen Klausur, die Modulteilprüfung „Modellierung von Informationssystemen“ findet in Form einer 90-minütigen Klausur statt. Die Zulassung zu beiden Modulteilprüfungen setzt jeweils eine regelmäßige Teilnahme an der Übung voraus. Sprache beider Modulteilprüfungen: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modulteil	Informationsmanagement: 6 Leistungspunkte Modellierung von Informationssystemen: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Empfohlenes Semester	5. Fachsemester
Referenzsemester	5. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr, voraussichtlich im Wintersemester

Dauer	Ein Semester
--------------	--------------



**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester) im
Schwerpunktfach "Informationstechnologie"**

Modul- typ	Akronym	Modultitel	Leistungspunkte
W a h l p f l i c h t m o d u l e	INFOTECH1	Rechnernetze	4 LP
		- Vorlesung (2 SWS) - Übung (1 SWS)	
	INFOTECH2	Einführung in die Informationssicherheit (In- troduction to Security)	4 LP
		- Vorlesung (2 SWS) - Übung (1 SWS)	
	INFOTECH3	Einführung in Datenbanksysteme	4 LP
		- Vorlesung (2 SWS) - Übung (1 SWS)	
	INFOTECH4	Software Engineering	4 LP
		- Vorlesung (2 SWS) - Übung (1 SWS)	
Im Schwerpunktfach sind Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren.			



Modultitel:	Rechnernetze (INFOTECH1)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im Schwerpunkt Informatik onstechnologie
Qualifikationsziele	Beherrschung grundlegender Prinzipien und Grundbegriffe der Internet-Kommunikation zwischen Rechnersystemen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Internetübersicht - Internetprotokolle - Anwendungen - Leistungscharakteristiken - Transportprotokoll - TCP Verkehrssteuerung - IP Protokoll - Dienstcharakteristiken - Protokolle zur Verbesserung der Dienstqualität - Interne Routing Protokolle - Weitverkehrsnetze (WAN) - Übertragungsprotokolle - Lokale Netze (LAN)
Lehrformen	Vorlesung "Rechnernetze" (2 SWS) Übung "Rechnernetze" (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Grundlagen der Informatik werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des Schwerpunktfaches „Informationstechnologie“. Im Schwerpunktfach „Informationstechnologie“ müssen drei der vier Module INFOTECH1, INFOTECH2, INFOTECH3 und INFOTECH4 im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden. Nur Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH1, INFOTECH2 und INFOTECH3 besitzen, können das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung ist eine schriftliche Klausur. Sprache der Modulprüfung: deutsch und englisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr im Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modultitel:	Einführung in die Informationssicherheit (Introduction to Security) (INFOTECH2)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 5.Fachsemester im Schwerpunkt Informati onstechnologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der differenzierten Sicht von Sicherheitszielen und der grundlegenden Mechanismen für Computersicherheit (Zugriffskontrolle, Softwaresicherheit) und für Kommunikationssicherheit (Kryptographie). Sie sind in der Lage elementare Sicherheitsanalyse und Bewertung von Sicherheitslösungen vorzunehmen. Sie haben ein Verständnis der Kernaspekte von Sicherheitsmanagement und der Beziehung zwischen technischen und nicht-technischen Sicherheitsaspekten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsziele - Sicherheitsmanagement - Malware - Softwaresicherheit - Kryptographie: grundlegende Mechanismen und Dienste - Zugriffskontrolle: IBAC, RBAC, Code-basierte Zugriffskontrolle - Standards: ISO, ETSI, IETF, PKCS - Gesetze und regulatorische Rahmenbestimmungen - Fallstudie: Public Key Infrastructures
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Grundlagen der diskreten Mathematik werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des Schwerpunktfaches „Informationstechnologie“. Im Schwerpunktfach „Informationstechnologie“ müssen drei der vier Module INFOTECH1, INFOTECH2, INFOTECH3 und INFOTECH4 im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden. Nur Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH1, INFOTECH2 und INFOTECH3 besitzen, können das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	mündliche Prüfung Prüfungssprache: englisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

Dauer	ein Semester
--------------	--------------

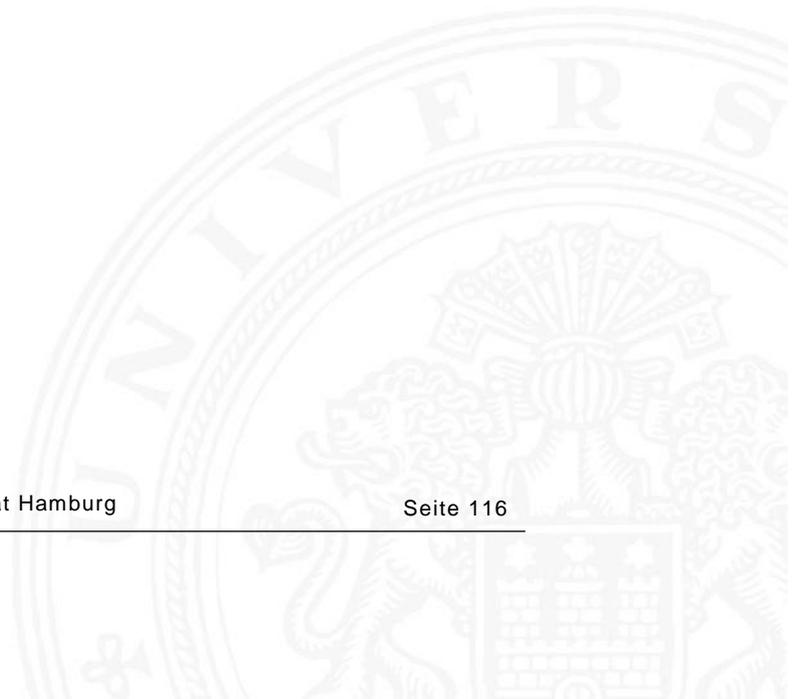
Modultitel: Einführung in Datenbanksysteme (INFOTECH3) Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester im Schwerpunkt: Informations- ons- technologie	
Qualifikationsziele	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Datenbanksysteme
Inhalte	Einführung - Konzeptuelle Datenmodellierung: - Grundlagen, Relationencharakterisierung (1:N, M:N) - Multiplizitäten/Min-Max-Kardinalitäten, Aggregation, Generalisierung - Implementierungsmodelle: Relationales Datenmodell - Grundlagen - Referentielle Integrität, Schlüssel, Fremdschlüssel, - kanonische Abbildung von Entitytypen und Relationships ins Relationenmodell - Funktionale Abhängigkeiten (fds) - Aktualisierungs-, Einfüge- und Löschanomalien, - Relationale Algebra - Relationale Entwurfstheorie: - Hülle bzgl. FD-Menge, kanonische Überdeckung von FD-Mengen, Normalisierung, - verlustfreie und abhängigkeitsbewahrende Zerlegung, - mehrwertige Abhängigkeiten (mvds) - Anfragesprachen, SQL - Mehrbenutzersynchronisation und Fehlerbehandlung: Transaktionen - Motivation, Mehrbenutzersynchronisation, ACID-Eigenschaften, Sperren, Zweiphasen-Sperrprotokoll - Integritätsbedingungen - Isolationsgrade - Implementierungsmodelle: Objektrelationale Datenmodelle - ORDBs und Objektrelationale Middleware - Implementierungsmodelle für semistrukturierte Daten - Anfragesprache XQuery - Deduktive Datenbanken (Datalog) - Datalog, Safety, Rekursion, Negation (stratifiziertes Datalog), - Auswertung nicht-rekursiver Datalog-Programme, - naive und semi-naive Auswertung rekursiver Datalog-Programme - Verteilte Datenbanken - Vertikale und horizontale Fragmentierung, Rekonstruierbarkeit, Redundanz, Transparenz,

	- verteilte Transaktionen, 2-Phasen-Commit-Protokoll, Verteiltes Sperren
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Informatik I und II, Algorithmen und Datenstrukturen, Objektorientierte Programmierung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des Schwerpunktfaches „Informationstechnologie“. Im Schwerpunktfach „Informationstechnologie“ müssen drei der vier Module INFOTECH1, INFOTECH2, INFOTECH3 und INFOTECH4 im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden. Nur Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH1, INFOTECH2 und INFOTECH3 besitzen, können das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modultitel:	Software Engineering (INFOTECH 4)
Modultyp:	Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester im Schwerpunkt: Informationstechnologie
Qualifikationsziele	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen des Software Engineering
Inhalte	Einführung - Begriffsbestimmung, Systeme, Modelle, Qualitätskriterien - Phasen und Vorgehensmodelle - Überblick, Planungsphase, Lastenheft - Validierung vs. Verifikation - Aufwandsabschätzung - Definitionsphase - Pflichtenheft, Begriffliche Analyse, Metriken für Code-Eigenschaften - Teil-Ganzes-Beziehungen - Formale Grundlagen (Mereologie) - Spezifikation mit UML: Strukturdiagramme Teil 1

	<ul style="list-style-type: none"> - Klassendiagramme, Klassen, Attribute, Operationen, Assoziationen, Multiplizitäten, - Semantik von UML-Klassendiagrammen - Schlussfolgern über Klassendiagramme - Spezifikation mit UML: Objekt-, Paket- und Verhaltensdiagramme - Objektdiagramme, Paketdiagramme, Use-Case-Diagramme, Aktivitäten, Zustandsdiagramme, Interaktionsdiagramme - Automatentheoretische Semantik der Verhaltensdiagramme - OCL: Object Constraint Language - Erhöhung der Ausdruckskraft in Struktur- und Verhaltensmodellierung - Definitionsformen für die Semantik von Struktur- und Verhaltensmodellen - Schwache Spezifikation der Semantik von Struktur- und Verhaltensdiagrammen auf Metaebene (Metamodellierung) - Semantik von Aktivitäten durch Vor- und Nachbedingungen - Spezifikation und Verifikation mit Vor- und Nachbedingungen - Schwächste Vorbedingungen und stärkste Nachbedingungen (nach Hoare) - Software-Abstraktionen: Agile Methoden vs. Design mit automatischer Analyseunterstützung - Extreme Programming als Beispiel für Agile Methoden, Alloy als Beispiel für Design mit automatischer Analyseunterstützung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse über Objektorientierte Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des Schwerpunktfaches „Informationstechnologie“.</p> <p>Im Schwerpunktfach „Informationstechnologie“ müssen drei der vier Module INFOTECH1, INFOTECH2, INFOTECH3 und INFOTECH4 im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden.</p> <p>Nur Studierende, die die mathematischen Voraussetzungen erfüllen und bereits nachweisbare Vorkenntnisse über die Lehrinhalte der Module INFOTECH1, INFOTECH2 und INFOTECH3 besitzen, können das Wahlpflichtmodul INFOTECH4 absolvieren.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung Prüfungssprache: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP

Häufigkeit des An- gebots	Sommersemester
Dauer	ein Semester



Modulübersicht Integrationsgebiete (1. bis 6. Fachsemester)

	Modul- typ	Akronym	Modultitel	Fach- semester	LP
M o d u l e	Pflicht	GRWINF- HWI	Grundlagen der Wirtschaftsinforma- tik	2	3
		TI/P	Technische Informa- tik/Programmierung	3	5
		STAT	Statistik I + II	3 + 4	12
		PROSE*	Proseminar*	5 oder 6	4

* Wird ein Seminar in einem BWL-Schwerpunkt belegt, so kann das Proseminar durch ein Vorlesungs-Übungsmodul in dem jeweiligen BWL-Schwerpunkt mit mindestens 4 LP ersetzt werden.

Modultitel: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (GRWINF-HWI)	
Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Konzeption und Entwurf von betrieblichen Anwendungssystemen - Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten der Daten- und Prozessmodellierung sowie Datenbankabfragen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung: Informations- und Kommunikationssysteme, Aufgaben der Wirtschaftsinformatik - Grundlagen der Informatik und Informations- und Kommunikationstechnik: Theoretische Grundlagen, Codierung von Informationen als Daten, Hardware, Software, Rechnernetze, WWW - Informationsmanagement: Daten / Informationen / Wissen, Ebenenmodell des Informationsmanagements, Aufgaben des Informationsmanagements - Modellierung: Unternehmensmodellierung, Datenmodellierung, Funktions- und prozessorientierte Modellierung, Objektorientierte Modellierung, Simulation - Datenbanken: Architektur von Datenbanken, Transaktionskonzept, relationale Datenbanken, Structured Query Language, Data Warehouse, Datenmanagement - Softwareentwicklung: Aktivitäten der Softwareentwicklung, Vorgehensmodelle, Softwareprojektmanagement, Wiederverwendung von Software - Betriebliche Anwendungssysteme: Grundlagen, Sicherheit, Anwendungssysteme in der Industrie / im Dienstleistungsbereich / im Verkehrsbereich, Electronic Commerce
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsinformatik. Es kann auch als Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge der Universität Hamburg verwendet werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ wird mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer 60-minütigen Klausur abgeschlossen. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt

Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Empfohlenes Semester	2. Semester
Referenzsemester	2. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Technische Informatik / Programmierung (TI/P) Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<p>Fachkompetenz: Erwerb von Grundlagenwissen der Technischen Informatik und des Programmierens in einer objektorientierten Programmiersprache</p> <p>Methodenkompetenz: Erlernen analytischer Fähigkeiten auf den Gebieten der binären Logik und des elementaren Programmierens ("Denken in kleinsten Schritten", Erkennen von Programmstrukturen, Aufteilung von Software-Projekten in Komponenten (z. B. Klassen, Methoden))</p> <p>Sozialkompetenz: Aneignung spezieller Teamfähigkeit im Rahmen von Software-Projekten (z. B.</p>
Inhalte	<p>A. Technische Informatik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung - Informationstheorie (Informationsgehalt, Redundanz, Abtasttheorem, Kanalkapazität, usw.) - Zahlensysteme, Rechnen mit Dualzahlen, Wertebereiche und Genauigkeit in digitaler Darstellung, fehlererkennende und fehlerkorrigierende Codes - Digitaltechnik und binäre Logik - Add-/Sub-Werk, ALU, einfacher progr. Rechner - Speicher und Speicher-Management - Grundlagen von Rechner-Architekturen - Struktur und Funktionsweise des Pentium-Prozessors - Auswahlthemen (ISDN/DSL, TCP/IP, USB, Profi-/CAN-Bus, etc.) <p>B. Programmierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechnerbenutzung, Compiler, Compilervorgang - Grundaufbau eines C++-Programms, Header-Dateien - Ein- und Ausgabe-Anweisungen cout, cin, getch - Datentypen signed/unsigned short/long int, float, char - Relationale Operatoren - Bedingungsanweisungen if, if...else, switch - Schleifenanweisungen do, do...while, for (vollständig und verkürzt)

	<ul style="list-style-type: none"> - Ein- und mehrdimensionale Datenfelder (arrays) - Datentyp bool, Programmierung von logischen Funktionen - Mathematische Funktionen - Unterprogramme / Funktionen - Objektorientiertes Programmieren (Schwerpunktthema) - Bubblesort-Sortieralgorithmus - Einfache grafische Ausgaben im Konsolen-Fenster - Numerisches Lösen von Differenzialgleichungen
Lehrformen	A. Technische Informatik: Vorlesung B. Programmierung: Rechnerpraktikum
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Ermöglicht die Betreuung und/oder Durchführung einfacher IT-Projekte bzw. Projekte des PC- oder SPS-gestützten Steuerbaus. Es ermöglicht ferner die selbständige Einarbeitung / Vertiefung in eine beliebige Programmiersprache.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Programmierübungen (Testaufgaben); Modul-Prüfung in Form einer 90-minütigen Klausur; Prüfungssprache: deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	LV A: 3 Leistungspunkte LV B: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil 2 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Empfohlenes Semester	3. Semester
Referenzsemester	4. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Statistik I und II (STATI)
Modulteil:	Statistik I (STATI-A)
Modultyp:	Pflichtmodul im 3. . Fachsemester
Modulart:	Methodenmodul
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studium von Bedeutung sind.
Inhalte	Empirische Methoden der Darstellung und Charakterisierung von Daten verschiedener Variablenarten bzw. Merkmale; spezielle Berücksichtigung auch von Grundlagen der Wirtschaftsstatistik; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Modellierung von diskreten Zufallsprozessen über Zufallsvariablen und ihre Wahrscheinlichkeitsverteilungen.
Lehrformen	Statistik I: Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Statistik I: Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung Statistik I findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Statistik I: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Beide Modulteile: 12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Empfohlenes Semester	3. Semester
Referenzsemester	3. Semester
Dauer	Ein Semester

Modultitel:	Statistik I und II (STATI)
Modulteil:	Statistik II (STATI-B)
Modultyp:	Pflichtmodul im 4. Fachsemester
Modulart:	Methodenmodul
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studium von Bedeutung sind.
Inhalte	Modellierung von stetigen Zufallsprozessen; Stichprobenziehungen; Schätzfunktionen und ihre Verteilungen; Anwendungen von Stichprobenziehungen in parametrischen und nicht-parametrischen Tests auf Eigenschaften vorliegender oder unterstellter Modellvariablen; Einfache Regressionsansätze.
Lehrformen	Statistik II: Vorlesung (3SWS) + Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Statistik II: Kenntnisse im Umfang des Modulteils „Statistik I“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung Statistik II findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Statistik II: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Beide Modulteile: 12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Empfohlenes Semester	4. Semester
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	Ein Semester

Modul: Proseminar (PROSE)	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. oder 6. Fachsemester	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens - Anwendung der erarbeiteten Kenntnisse im Rahmen einer schriftlichen Ausarbeitung zu einer vorgegebenen Themenstellung - Einübung von Teamarbeit - Halten eines Vortrags
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Literaturrecherche 2. Überblick zu verschiedenen Forschungsansätzen (empirisch, normativ etc.) 3. Anforderungen an Form und Inhalt einer wissenschaftlichen, schriftlichen Ausarbeitung (einschließlich Zitierregeln), 4. Selbständige Bearbeitung einer Themenstellung im Team (max. 4 Mitglieder) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung (Hausarbeit). Das Thema sollte aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften stammen, wobei Bezüge zum Wirtschaftsingenieurwesen anzustreben sind.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Module der Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“, „Rechnungswesen“ und „Volkswirtschaftslehre“ müssen abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Diese Veranstaltung ist Wahlpflichtbestandteil des BWL-Schwerpunkts und ist unabhängig von dem gewählten bzw. zugeordneten BWL-Schwerpunkt zu absolvieren. Wird in dem jeweiligen BWL-Schwerpunkt ein Seminar absolviert, so kann das Proseminar durch ein Vorlesungs-Übungs-Modul aus dem Angebot des jeweiligen Schwerpunktes im Umfang von mindestens 4 LP ersetzt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistungen bestehen aus einer Hausarbeit und einem Vortrag. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Proseminarveranstaltungen. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und / oder Englisch
Arbeitsaufwand	4 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltung wird einmal im Jahr angeboten.
Dauer	Ein Semester